



# Protokoll

der 30. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 16. Oktober 2024, um 9:00 Uhr

**Vorsitz:** *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** Jo Vergeat (GAB), Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Patrick Fischer (SVP), Tobias Christ (GLP), Edibe Gögeli (SP), Lorenz Amiet (SVP), Eric Weber (fraktionslos).

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	2
3.	Ersatzwahl von drei Strafgerichtspräsidien (100%, 100% und 50%) sowie Wahl von zwei zusätzlichen Strafgerichtspräsidien (80% und 50%) für den Rest der Amtsperiode 2022–2027, Validierung .....	3
4.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" .....	4
5.	Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" .....	5
6.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023 Partnerschaftliches Geschäft.....	5
7.	Universität Basel: Leistungsbericht 2023 .....	8
8.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028 Vierkantonales Geschäft.....	11
9.	Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2028 - Partnerschaftliches Geschäft .....	15
10.	Neuorganisation des Amts für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen.....	17
11.	Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt .....	24
12.	Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken .....	27
13.	Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 .....	28
14.	Digitale Unterstützung der Instandhaltung beim Tiefbauamt (ERP-I) .....	29
15.	Motion Raphael Fuhrer und Consorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 .....	31



## Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2024, 09:00 Uhr

### 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.10.24 09:00:19]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie herzlich zur Grossratssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen: Unsere neue Gerantin ist da, herzlich willkommen. Ich freue mich sehr, dass Martha Furrer ihren Job antreten wird bei uns im «Käffeli», und sie wird Getränke und Snacks anbieten. Martha Furrer wird in den nächsten Tagen auch das Sortiment überprüfen. Wenn Sie spezielle Wünsche haben, dürfen Sie sie anmelden, auch wenn sie nicht alle erfüllt werden können. Ich wünsche Martha Furrer ganz viel Freude bei uns im Kaffee. Wir freuen uns sehr, dass du hier bist und ich freue mich schon auf das weitere Engagement.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht. Wir haben an der Sitzung vom 11. September auf Antrag der JSSK der temporären Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht zugestimmt. Damit das nun umgesetzt werden kann, geht das Geschäft an die Wahlvorbereitungskommission, welche die Wahlvorschläge ausarbeiten wird.

Neue Interpellationen: Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 118, 120, 121, 123, 124, 127 bis 129, 131 bis 134 werden mündlich beantwortet. Das waren meine Mitteilungen.

Wir kommen damit zur Tagesordnung. Gibt es dazu Wortbegehren? das ist nicht der Fall. Sie haben die Tagesordnung stillschweigend genehmigt. Geschäft 1 ist somit erledigt.

### 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.10.24 09:02:34]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Zuweisungen: Der Präsident der Regiokommission möchte Mitbericht zum Geschäft Tramnetzerweiterung TNE Basel, dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination stellen. Er möchte begründen.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Bereits im zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Planung und Gesamtkoordination verfasste die Regiokommission einen Mitbericht, der Hauptbericht lag auch damals bei der UVEK.

Auch für den aktuell vorliegenden Bericht erachtet es die Regiokommission als sinnvoll, einen Mitbericht zu erstellen, dies hauptsächlich tatsächlich aus folgenden Gründen: Die Tramnetz-Entwicklung umfasst auch grenzüberschreitende Projekte respektive auch das Ausbauprojekt in Weil. Es tangiert Projekte, die im Zusammenhang mit der S-Bahn-Entwicklung stehen und in einem grenzüberschreitenden und überregionalen Kontext stehen. Es betrifft auch diejenigen Projekte, zu denen sich Basel im Rahmen des Aggloprogramms verpflichtet hat. Die Regiokommission beschäftigt sich regelmässig mit dem Aggloprogramm.

Aufgrund des oben erwähnten Sachverhalts ersucht die Regiokommission um die Erstellung eines Mitberichts. Mit dem Präsidenten der UVEK wurde das Anliegen bereits erörtert.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Gibt es dazu Gegenanträge? Das ist nicht der Fall. Wir haben keine weitere Wortmeldung dazu gehört, das heisst, dass ich ihrem Stillschweigen entnehme, dass Sie mit dieser Zuweisung und diesem Mitbericht einverstanden sind.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Regiokommission erstellt einen Mitbericht zum Geschäft: 24.1095 Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination

Ihrem weiteren stillen Schweigen entnehme ich, dass Sie sonst mit den Zuweisungen einverstanden sind. Wir haben so beschlossen.

### **3. Ersatzwahl von drei Strafgerichtspräsidien (100%, 100% und 50%) sowie Wahl von zwei zusätzlichen Strafgerichtspräsidien (80% und 50%) für den Rest der Amtsperiode 2022–2027, Validierung**

[16.10.24 09:05:12, 24.0991.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen. Demnach werden als gewählt erklärt: Als Präsidentin beziehungsweise Präsident mit je einem Pensum von 100 Stellenprozent Friederike Schoch, Jahrgang 1984, Grüne, Angelo Imperiale, Jahrgang 1987, SP. Als Präsidentin beziehungsweise Präsident mit je einem Pensum von 50 Prozent Derya Tokay Sahin, Jahrgang 1989, SP, Dr. iur.; David Mühlemann, Jahrgang 1986 Basta.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Damit kommen wir zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004519, 16.10.24 09:07:10]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

*Die im Kantonsblatt vom 3. Juli 2024 publizierte Ersatzwahl von in stiller Wahl gewählten drei Strafgerichtspräsidien (100%, 100% und 50%) sowie eines zusätzlichen Strafgerichtspräsidiums (50%) sowie die am 21. August 2024 publizierte Wahl einer zusätzlichen Präsidiumsstelle (80%) werden für gültig erklärt.*

*Demnach sind gewählt worden:*

#### **Als Präsidentin bzw. Präsident mit je einem Pensum von 100 Stellenprozent:**

- Schoch Friederike
- Imperiale Angelo

#### **Als Präsidentin bzw. Präsident mit je einem Pensum von 50 Stellenprozent:**

- Tokay-Sahin Derya
- Mühlemann David

#### **Als Präsidentin mit einem Pensum von 80 Stellenprozent:**

- Lustenberger Simone

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben diese Wahl einstimmig validiert mit 88 Ja-Stimmen und ich wünsche den gewählten Strafgerichtspräsidien viel Freude und Erfüllung in diesem Amt.

#### 4. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut"

[16.10.24 09:07:25, 21.1247.06]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Regiokommission beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 28. September 2025 zu verlängern. Das Wort geht an den Präsidenten der Regiokommission Niggi Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Der vorliegende Bericht der Regiokommission beinhaltet lediglich den Antrag um Fristverlängerung zur Durchführung einer Volksabstimmung zur Volksinitiative 1 Prozent gegen globale Armut.

Nach der Überweisung des Geschäfts an die Regiokommission hat diese per Ende Mai die Beratungen zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag, der 1 Prozent-Initiative aufgenommen. In Anbetracht der vorgesehenen substantiellen Erhöhungen der bisherigen finanziellen Mittel für internationale Zusammenarbeit erachtet die Regiokommission eine fundierte Beratung zur Initiative und unserem Gegenvorschlag als wichtige Grundlage für ihren Entscheid. Da es sich um ein komplexes Thema handelt und verschiedene Akteure der internationalen Zusammenarbeit konsultiert werden beziehungsweise weiterführende Informationen eingeholt werden mussten, verzögert sich die abschliessende Behandlung des Geschäfts.

In Rücksprache und mit Zustimmung des Initiativkomitees beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat daher die Fristverlängerung zur Durchführung einer Volksabstimmung bis zum 28. September 2025.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Regierungsrat Conradin Cramer, wünschen Sie für den Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, dass der Sprecher des Regierungsrates und der Kommission wieder verzichten und wir kommen bereits zur Detailberatung und zur Abstimmung, denn Eintreten ist obligatorisch und Rückweisung wurde nicht beantragt.

#### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN .

#### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004522, 16.10.24 09:10:36]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «1 % gegen globale Armut» wird bis zum 28. September 2025 verlängert.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 87 Ja-Stimmen.



## 5. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt"

[16.10.24 09:10:51, 24.0556.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Initiative neues Stadtauben Konzept Kanton Basel-Stadt als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt er dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Das Wort ginge an den zuständigen Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Kaspar Sutter verzichtet auch in der zweiten Runde.

Eintreten ist obligatorisch.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die rechtliche Zulässigkeit.

### Abstimmung

JA heisst rechtlich zulässig, NEIN heisst rechtlich unzulässig

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004524, 16.10.24 09:12:07]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'035 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Entscheid ist einstimmig gefallen mit 86 Ja-Stimmen für rechtliche Zulässigkeit.

Der Regierungsrat beantragt wie gesagt ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Dazu gibt es weiterhin keine Wortmeldungen. Sie haben die Initiative damit dem Regierungsrat stillschweigend zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten überwiesen.

## 6. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023 Partnerschaftliches Geschäft

[16.10.24 09:12:35, 24.0619.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die IGPK Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht für die IGPK an Olivier Battaglia.

*Olivier Battaglia (LDP):* Ich darf Ihnen den Jahresbericht 2023 der Schweizer Rheinhäfen vorstellen. Der Bericht bietet einen umfassenden Einblick in die Entwicklung und die Herausforderung, vor denen unsere Rheinhäfen stehen.



Erfreuliche Umsatzzahlen trotz schwierigem Umfeld: Im Jahr 2023 konnten die schweizerischen rein helfen, trotz eines herausfordernden globalen Umfeld ein positives Umschlagergebnis verzeichnen. Der Gesamtumschlag stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozent auf 4,97 Millionen Tonnen an. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Aufbau von Lagerbeständen bei der Mineralölproduktion zurückzuführen, die im Jahr 2022 aufgrund der Preissteigerung stark abgebaut wurden. Der Containerverkehr entwickelt sich hingegen weniger dynamisch. Das sehr hohe Ergebnis des Vorjahres konnte nicht mehr erreicht werden. Die schweizerischen Rheinhäfen verzeichnen einen Rückgang von 13,4 Prozent auf 108,718 Tonnen. Gründe dafür sind die ungünstige Weltwirtschaftslage, hohe Lagerbestände nach der Coronapandemie und fehlende Umschlagskapazitäten nach dem Rückbau des Contargo Süd-Key-Terminals.

Positive Entwicklung in der Kabinenschifffahrt: Erfreulich ist die Entwicklung bei der Kabinenschifffahrt. Die Anzahl der Ankünfte und Liegetage stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an und übertrafen sogar die Werte vor der Pandemie. Dies zeigt das wachsende Interesse an Flussreisen und das touristische Potenzial der Rheinhäfen. Die finanzielle Situation der schweizerischen Rheinhäfen ist solide. Das Ergebnis liegt mit knapp 7,2 Millionen Franken zwar unter dem Wert von 2022, aber immer noch auf einem guten Niveau. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 7,3 Millionen Franken.

Die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung der Rheinhäfen: Die Rheinhäfen verfolgen eine klare strategische Ausrichtung, die auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und die Stärkung des multimodalen Verkehrs setzt. Die schweizerischen Rheinhäfen haben die Green-Port-Initiativen ins Leben gerufen, um die in der Eigentümerstrategie formulierte Zielsetzung zu erreichen. Im Rahmen der Initiative werden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit der Rheinhäfen zu verbessern, beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und die Unterstützung kleiner Hafenfirmer.

Im Jahr 2024 wird das Rheinport Planing Information System RPIS für den Datenaustausch für alle Hafenernehmer und Reedereien in den schweizerischen Rheinhäfen verbindlich eingeführt. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung der Hafeninfrastruktur und zur Optimierung der Prozesse im Hafenbereich gemacht.

Mit der Revision des Gütertransportgesetzes wird der Bund eine aktive Rolle bei der Finanzierungsgestaltung der Schweizer Rheinhäfen spielen. Der Bund wird sich durch Leistungsvereinbarungen bei den Häfen engagieren und sein Interesse ist, die Vorausleistungen für die Landesversorgung abzusichern. Diese Entwicklung wird auch eine Anpassung des Rheinhafenvertrags erfordern.

Aktuelle Herausforderung: Die Schweizer Rheinhäfen stehen vor auch vor Herausforderungen. Die ungünstigste Wirtschaftslage, steigende Energiepreise und der Fachkräftemangel sind nur einige der Faktoren, die den Hafenbetrieb beeinflussen. Die schweizerischen Rheinhäfen müssen sich diesen Herausforderungen stellen und innovative Lösungen finden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und ihre strategische Ziele zu erreichen.

Die schweizerischen Rheinhäfen sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Wirtschaft und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Versorgung des Landes. Die schweizerischen Rheinhäfen sind gut aufgestellt, um die Herausforderung der Zukunft zu meistern und ihre Position als wichtiger Knotenpunkt im europäischen Güterverkehr weiter auszubauen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich möchte gerne auch noch aus Sicht des Regierungsrats die Schweizerischen Rheinhäfen rückblickend betrachten über ihr Geschäftsjahr 2023. Die Schweizerischen Rheinhäfen sind eine wichtige Infrastruktur, nicht nur für unsere Region, sondern für die gesamte Schweiz, da viele Importe und Exporte unseres Landes über diese Rheinhäfen geschehen. Ich bin auch sehr froh, dass diese Rheinhäfen fusioniert sind und gemeinsam mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft geführt werden und stetig auch an die Gegebenheiten und die Verantwortung der Zukunft angepasst werden.

Politisch der entscheidendste Punkt im letzten Jahr war das Gütertransportgesetz des Bundes. Der Bundesrat bekannte sich mit der Botschaft zum Gütertransportgesetz zur Stärkung der Güterschifffahrt auf dem Rhein. Das ist wichtig für uns als Eignerkantone. Das Gesetz ermöglicht auch die finanzielle Unterstützung und Förderung unserer Hafeninfrastruktur in der Region. Der Bundesrat erfüllte damit die Forderung aus der Motion von Ständerätin Eva Herzog zur Förderung des Gütertransports auf dem Rhein. Der Bund schafft damit eine rechtliche Grundlage, dass er als Besteller auch Verantwortung für die Hafeninfrastruktur übernehmen möchte. Mit seinen Beiträgen für Betrieb und Unterhalt will er die Wettbewerbsfähigkeit von Transportketten mit Rheinschifffahrt stärken und auch in die Modernisierung und Erneuerung investieren. Aktuell ist die Gesetzesrevision im Ständerat verabschiedet und wird nun im Nationalrat in der laufenden Session behandelt. Für uns als Eignerkantone ist dieser Prozess und dieses politische Vorwärtsgen ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft unserer Hafeninfrastruktur.

Diese Anpassungen bedingen auch, dass wir unseren unseren Rheinhafenvertrag zwischen den beiden Kantonen anpassen werden müssen, damit wir auch die rechtliche Grundlage haben, damit eben eine solche Förderung durch den Bund möglich ist. Gleichzeitig gibt es ja auch im Hafeneareal diverse Veränderungen sowohl auf Baselbieter wie auf basel-städtischer Seite,



sodass es Sinn macht, diesen Hafenertrag zu überarbeiten. Die vorbereitenden Arbeiten zwischen den beiden Kantonen haben begonnen, darüber haben wir auch die IGPK informiert. Sobald die Verhandlungen beginnen, werden wir selbstverständlich die Parlamente entsprechend informieren.

Ein weiterer Punkt ist der Strukturwandel im Bereich der Energieträger. Heute noch werden via Rheinhafen viele fossile Brennstoffe transportiert. Das ist ein guter Weg, um diese Treibstoffe in unser Land zu bringen, aber wir wissen alle, aufgrund der Klimaschutzziele werden diese Mengen zurückgehen in der Zukunft und ein Geschäftsfeld wird wegfallen. Deshalb sind die Schweizerischen Rheinhäfen sehr aktiv daran, die Strategie so auszurichten, dass die Rheinhäfen als Infrastruktur gut aufgestellt sind für zukünftige Energieträger, die erneuerbar sind und sein müssen. Entsprechend positiv ist zu werten, dass die IWB in einem Joint Venture mit der Fritz Meyer AG im Hafen Birsfelden, eine Wasserstoffproduktionsanlage bauen will, die mit erneuerbarem Strom funktioniert aus dem KWB, dem Kraftwerk Birsfelden. Hier hoffen wir, dass die Bewilligungen bis Ende dieses Jahres durch den Kanton Basel-Landschaft erfolgen. Die Schweizerischen Rheinhäfen setzen damit gemeinsam mit der Hafenwirtschaft, mit der IWB und mit der Handelskammer auf die Weiterentwicklung des H2 Hubs hier bei uns in der Schweiz. Wir sind hier dran, weil wir wissen, für die Energiewende brauchen wir in den Bereichen von hoher Energiedichte erneuerbare Moleküle, die diese Energiedichte hinbekommen für die Prozesse, die nicht mit Strom gelöst werden können. Entsprechend wichtig ist auch, dass unsere Betriebe, sowohl die IWB wie auch die Schweizerischen Rheinhäfen hier vorausschauen und ihren Beitrag leisten in diesem Bereich.

Ein weiterer guter Träger für grüne Energieträger im Hafen erachten wir auch das mögliche Reserve-Kraftwerk im Auhafen, das zurzeit zur Diskussion steht. Für uns ist klar, dieses Reserve-Kraftwerk muss mit erneuerbaren Brennstoffen funktionieren. Die AXPO mit der Energiewirtschaft hat dem Bund ein Angebot unterbreitet für dieses Reserve-Kraftwerk. Nach der Aufhebung der Ausschreibung wird direkt verhandelt, also das Projekt ist nicht abgebrochen, aber die Ausschreibung wurde aufgehoben. Dies ist aus der Sicht des Rheinhafens kein Rückschlag, sondern einfach ein anderer Weg, um diesem Ziel näherzukommen.

Ziel ist es, mit der Vorhaltung für alle Fälle im Betrieb eine neue Energiequelle in den Hafen zu bringen und konkret geht es dabei um das grüne Methanol, ein Alkoholderivat des Wasserstoffes, die dieses Reserve-Kraftwerk als Brennstoff liefern würde. Wasserstoff war in diesem Fall kein Thema, da der Wasserstoff ohne Pipeline gar nicht geliefert werden kann und sehr schwierig zu speichern ist. Und deshalb ist das Methanol ein besserer Treibstoff für diesen Zweck des Ersatzkraftwerks. Zurzeit laufen diese Verhandlungen zwischen dem Bund und den möglichen Eigentümern dieser Infrastruktur.

Ein weiterer Bereich, der wichtig ist, ist die Digitalisierung auch im Hafensbereich. Hier ist der sind die Schweizerischen Rheinhäfen zusammen mit dem Duisburger Hafen, also mit dem grössten Binnenhafen Europas, dabei und schon auf sehr gutem Wege, die Datenaustauschplattform für Häfen und Binnenschifffahrt, das so genannte River Planing Information System fertigzustellen. Da wird es dann auch eine Schnittstelle geben zum Schweizer Zoll, und auch diese Schnittstelle wird demnächst fertiggestellt werden. Die Schweizerischen Rheinhäfen bereiten die flächendeckende und verbindliche Einführung des Systems als Port-Community-System ab Januar 2025 vor, so dass ebendiese Informationen fliessen können, dass ein einheitliches System da ist, das dann hoffentlich möglichst auf dem gesamten Rhein in Zukunft auch genutzt wird. Dies ist ein entscheidender Schritt für die konsequente Nutzung einer digitalen Hafeninfrastruktur.

Ich denke, das sind die wichtigsten Punkte, auch aus strategischer Sicht für die Schweizerischen Rheinhäfen. Auf den Geschäftsverlauf 2023 gehe ich nicht mehr ein, das können Sie im Jahresbericht nachlesen und auch der Sprecher der IGPK hat dies gut dargelegt. Auf jeden Fall sind wir zufrieden, auch dass die Schweizerischen Rheinhäfen sich sehr stabil entwickeln, auch finanziell auf stabiler Basis stehen und einen wichtigen Beitrag leisten für die Verlagerung und für den Import und Export in unser Land.

Ich möchte an dieser Stelle der IGPK danken für ihre Kontrollarbeit, die sie ausführen und ich möchte auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schweizerischen Rheinhäfen danken, und ich möchte auch dem Partnerkanton danken für die gute Zusammenarbeit im Bereich der Rheinschifffahrt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Damit gehe ich davon aus, dass der Vertreter des Regierungsrats in der zweiten Runde verzichtet, und auch Olivier Battaglia verzichtet.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Detailberatung und Abstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung



**87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004527, 16.10.24 09:26:40]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2023 der SRH werden zur Kenntnis genommen.
  2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 87 Ja-Stimmen.

## 7. Universität Basel: Leistungsbericht 2023

[16.10.24 09:26:53, 24.0763.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die IGPK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Catherine Alioth.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich darf Ihnen heute den Bericht der IGPK Universität zum Berichtsjahr 2023 präsentieren. In meinem Überblick habe ich sowohl allgemeine Aspekte als auch spezifische Themen herausgegriffen, die für das Verständnis von Bedeutung sind.

Die IGPK überprüfte den Vollzug des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität, insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates. Am 21. Juni 2024 fand das Hearing statt, an dem die Vertreter der Universität in Anwesenheit des Erziehungsdirektors des Kanton Basel-Stadt und der Bildungsdirektorin des Kanton Basel-Landschaft umfassend informierten, einen Fragenkatalog ausführlich beantworteten und der Kommission für ergänzende Fragen zur Verfügung standen.

Das Berichtsjahr 2023 ist das zweite Jahr der Leistungsperiode 2022 bis 2025, die auf die gemeinsame Trägerschaft von Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 2006 folgt. Die IGPK stellt keine grundlegenden Mängel im Bereich Compliance und Good Governance fest und dankt der Universität für die konstruktive Zusammenarbeit.

Das Geschäftsjahr 2023 schliesst mit einem Verlust von 10,4 Millionen Franken ab, dies bei einem Betriebsaufwand von 777 Millionen Franken und einem Ertrag aus ordentlicher Geschäftstätigkeit von 766,5 Millionen Franken. Getrübt wird die Jahresrechnung durch sinkende Bundesbeiträge und den allgemeinen Teuerungsschub. Die beiden Trägerkantone finanzieren die Universität im Berichtsjahr gemeinsam mit 338,9 Millionen Franken. Mit diesem Betrag kommen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen für 44,2 Prozent des Ertrags der ordentlichen Geschäftstätigkeit auf. Der Bund steuert 98 Millionen Franken oder in Prozenten sind es 12,8 Prozent.

Im Berichtsjahr ist es der Universität gelungen, die Gesamtsumme der eingeworbenen Drittmittel, dazu zählen sowohl kompetitiv eingeworbene Mittel als auch Legate, auf eindruckliche 193,9 Millionen Franken zu steigern. Damit erreicht die Universität eine Drittmittelquote von über 25 Prozent. Im nationalen Vergleich weist die Universität Basel die höchste Drittmittelpunkte pro Professur auf. Das ist sehr erfreulich und zeigt auf, dass diese Erfolgsquote nur dank der langjährigen Strategie der Universität möglich ist, talentierte und engagierte Forschende international anzuwerben, gute Rahmenbedingungen für die Forschung zu schaffen und ihren wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

Finanziell steckt die Universität aber in einer sehr heiklen Phase. Der Rückgang der Beiträge von Bund und Kantonen führt zu einem Fehlbetrag von insgesamt 12,8 Millionen Franken. Um diese finanzielle Herausforderungen zu bewältigen, verfolgt die Universität eine strikte Finanzverwaltung sowie ein moderates Wachstum durch die Steigerung der Studierendenzahlen. Die Universität ist bestrebt, die Zahl der Studierenden zu erhöhen, da die Grösse der Universität bei der Berechnung der Beiträge von Bund und Kantonen eine Rolle spielt. Gleichzeitig können durch höhere Studierendenzahlen die Kosten pro Studentin und Student intern gesenkt werden. Die hohe Drittmittelquote von über 25 Prozent zeugt von der erfolgreichen Anwerbung internationaler Forschender. Allerdings erfordert die Forschung auch erhebliche Infrastrukturkosten. Eine solide



Grundfinanzierung bleibt für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Universität und den Erhalt ihrer Innovationskraft essentiell. Mögliche Kürzungen könnten sich langfristig negativ auf die Reputation und die Leistungsfähigkeit der Institution auswirken.

Die Universität engagiert sich aktiv für den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Innovationen und die Gründung von Spin Offs, um einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu erzielen. Das 2018 gegründete Innovation Office unterstützt Studierende und Forschende beim Aufbau unternehmerischer Kompetenzen, koordiniert Förderangebote und stärkt Kooperationen mit der Privatwirtschaft. Bisher wurden 56 Unternehmen gegründet, von denen 52 noch aktiv sind. Diese Startup bieten über 1'400 hochwertige Arbeitsplätze und haben Investitionen von über 1,5 Milliarden Franken in der Region generiert.

Wichtige Einrichtungen wie das Europa-Institut Basel und das Institut für Bio- und Medizinethik fokussieren auf gesellschaftlich relevante Themen und arbeiten eng mit verschiedenen Partnern an Forschungsprojekten zusammen. Die Strategie 2022 bis 2030 der Universität fördert diesen interdisziplinären Ansatz durch neue Studiengänge und Kooperationen mit Fachhochschulen. Entscheidend für das Ranking der Universität im nationalen und internationalen Vergleich sind nicht nur herausragende Forschungsergebnisse, sondern auch die Qualität von Lehre und Forschung insgesamt. Zur Qualitätssicherung in Lehre und Forschung setzt die Universität auf wissenschaftliche Beratung durch internationale Gremien sowie jährliche Standortgespräche mit den Fakultäten, sie sichert die exzellente Ausbildung der Studierenden im nationalen und internationalen Kontext.

Die Rektorin informierte die IGPK über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den propalästinensischen Demonstrationen, einschliesslich der Besetzung von Universitätsgebäuden. Die Universität sah sich gezwungen, in einer belasteten Krisensituation zu handeln. Sie ist nun gefordert, die Ereignisse zu analysieren, um in zukünftigen Krisen handlungsfähig zu bleiben. Die IGPK ist überzeugt, dass es sinnvoll ist, auch in möglichen zukünftigen Konfliktsituationen Dialogangebote zu unterbreiten. Hervorzuheben ist, dass Professorinnen und Professoren dies angeboten haben und weiterhin anbieten im Wissen, dass der Dialog entscheidend zum Abbau von Spannungen beitragen kann. Angesichts der Dynamik und der Unsicherheiten in der heutigen Welt ist es wichtig, dass die Universität darauf vorbereitet ist, auch in herausfordernden Zeiten als vertrauenswürdige Instanz wahrgenommen zu werden und das Vertrauen anderer in ihre Entscheidungen zu stärken und zu erhalten.

Bezüglich des Baufortschritts des Departements Biomedizin wurde die IGPK im Rahmen der jährlichen Berichterstattung darüber informiert, dass der Baubeginn des neuen Departements Biomedizin aufgrund fehlender Genehmigungen verzögert wurde. Diese Verzögerung führte zu Mehrkosten und notwendigen Anpassungen im Bauablauf. Die Projektverantwortlichen wiesen auf die bestehenden Kostenrisiken hin, während die bisherigen Auftragsänderungen und Termine im geplanten Rahmen liegen. Die Zusammenarbeit zwischen Totalunternehmer und Universität wird als konstruktiv und lösungsorientiert beschrieben.

In der Sitzung beantwortete die Rektorin auch gezielte Fragen der IGPK zu weiteren Themen. Zum Fachbereich Urban Studies gab sie eine detaillierte Darstellung der Ereignisse und hob die Bedeutung der objektiven wissenschaftlichen Arbeitsweise hervor. Zudem präsentierte sie den Bericht zur Überprüfung wissenschaftlichen Standards in den Urban Studies und anderen Bereichen. Diese Überprüfung ergab verschiedene Herausforderungen, jedoch keine grundsätzliche Defizite im Qualitätsmanagement der philosophisch-historischen Fakultät und der Universität. Zukünftige Schritte sind die Eingliederung des Fachbereichs Urban Studies in die philosophisch-historische Fakultät und die Erweiterung des Code of Contacts um ethische Richtlinien in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die IGPK ist sich mit der Universitätsleitung einig, dass die Ombudsstelle der Universität, die für Beschwerden in inneruniversitären Angelegenheiten zuständig ist, bei den Universitätsangehörigen und den Studierenden besser bekanntgemacht werden muss.

Die IGPK liess sich auch über die aktuelle Entwicklung des Budgets 2024 informieren. Zu Beginn dieses Jahres gab die Universität bekannt, dass sie für 2024 laufende Reserven im Umfang von 43,9 Millionen Franken einsetzen muss, um es ausgeglichen zu gestalten. Diese erhebliche finanzielle Belastung resultiert aus Ertragsausfällen in der Grundfinanzierung und den nicht vorhersehbaren Teuerungsentwicklungen in den Jahren 2022 und 2023. Die Universität evaluiert derzeit Massnahmen im Bereich des Studierendenmarketings, der Gehälter und der Zweckbindung der Mittel für Lehre und Forschung. Darüber hinaus suchen die Regierungsvertreter den Dialog auf Bundesebene, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Die IGPK wurde im Hearing des Swiss TPH umfassend informiert über seine Rolle in der globalen Gesundheit, insbesondere in der Entwicklung von Medikamenten gegen tropische Krankheiten, wo Basel als Hotspot gilt und im aktiven Austausch zwischen Forschung und Politik, insbesondere auf dem Afrikanischen Kontinent, wo sich in hohen Ämtern Alumni des Swiss TPH befinden. In seiner strategischen Ausrichtung hat das Swiss TPH fünf Themen zur Bekämpfung tropischer sowie nicht übertragbarer Krankheiten für die Jahre 2025 bis 2028 definiert. Das neue Zentrum für Tropical and Travel Medicine konnte im Turmhaus am Aeschenplatz erfolgreich eröffnet werden, und im ersten Jahr wurden über 18'000 Beratungen durchgeführt. Das Swiss TPH musste im Berichtsjahr einen Betriebsverlust von 800'000 Franken hinnehmen. Das Eigenkapital reduzierte sich von 8,4 Millionen auf 7,6 Millionen Franken. Um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten, werden nun gezielt Prioritäten gesetzt und verschiedene Sparmassnahmen eingehend geprüft. Dabei soll das Eigenkapital



nicht unter 6 Millionen Franken sinken. Trotz des Verlustes befindet sich das Swiss TPH nicht in einem Liquiditätsengpass. Die Finanzierung des Swiss TPH erfolgt mit einem Anteil von insgesamt 21,8 Prozent durch Beiträge der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes. Darüber hinaus finanziert sich das Swiss TPH zu eindrucklichen 78,2 Prozent aus erfolgreich kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln.

Die Universität steht, wie im vorliegenden Bericht dargelegt, vor enormen finanziellen Herausforderungen, die nicht ignoriert werden dürfen. Die finanziellen Reserven sind nahezu erschöpft, was die kommende Entwicklung der Institution stark gefährdet. Eine dringende Erhöhung des Globalbeitrags für die Jahre 2026 bis 2029 ist dringend notwendig, um die Entwicklung der Universität zu sichern und im Hochschulvergleich nicht ins Hintertreffen zu geraten. Steigende Studierendenzahlen jetzt im Herbstsemester 2024/2025, wo interessanterweise kantonal betrachtet der Kanton Basel-Landschaft 21 Prozent der Immatrikulierten stellt, gefolgt von 16 Prozent aus dem Kanton Basel-Stadt, je 14 Prozent aus den Kantonen Aargau und Solothurn, 23 Prozent aus der übrigen Schweiz und beeindruckende 26 Prozent aus dem Ausland. Dies belegt die Attraktivität der Universität. Diese diversifizierte Zusammensetzung der Studierendenschaft ist ein hervorragendes Zeichen für die nationale und internationale Anziehungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Universität. Darüber hinaus belegen die zahlreichen Auszeichnungen, die Forschende der Universität Basel für ihre wissenschaftlichen Arbeiten erhalten haben, eindrucksvoll das herausragende Engagement der Institution für Wissenschaft und Gesellschaft. Diese Anerkennungen spiegeln sich ebenfalls in einer überaus hohen Drittmittelquote wider, die es der Universität ermöglicht hat, Projekte zu initiieren und innovative Ansätze zu verfolgen.

Die Universität spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wissensaustausch in der Region Basel. Die Stärkung ihrer finanziellen Basis ist deshalb entscheidend, um ihren bedeutenden Einfluss auf Bildung und Gesellschaft langfristig zu gewährleisten. Investitionen in die Universität sind Investitionen in die ganze Region.

Damit möchte ich meine Ausführung zum Berichtsjahr der Universität 2023 beenden. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der IGPK Universität für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich bedanken. Mein Dank geht auch an die Verantwortlichen der Universität und der Swiss TPH sowie an die beiden Verwaltungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für ihren unermüdlichen Einsatz und die geleistete wertvolle Arbeit.

Die IGPK hat den Bericht einstimmig verabschiedet und bittet Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats, der den Bericht für morgen traktandiert hat.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat spricht Regierungsrat Mustafa Atici.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Gerne ergänze ich das Votum der Präsidentin der IGPK um einige Schlaglichter, die noch einmal aus Sicht des Regierungsrates besonders herauszustreichen sind. Die Universität Basel unterstreicht ihr Profil als Forschungsuniversität durch ihre beeindruckende Drittmittelquote. Die Präsidentin der IGPK hat es erwähnt, 2023 wurden rund 194 Millionen Franken für Projekte eingeworben. Jeder vierte Franken, der an der Universität umgesetzt wird, stammt aus Drittmitteln. Die Studierendenzahlen, die in der letzten Zeit stagniert sind, zeigen 2023 einen deutlichen Aufwärtstrend, der sich in diesem Jahr erfreulicherweise bestätigen durfte. 2023 waren 13'006 Studierende an der Universität Basel eingeschrieben.

Die von der Rektorin vorangetriebene Start-Up-Förderung trug im Berichtsjahr 2023 zum ersten Mal medial wirksame Früchte. Die T3 Pharmaceuticals AG, die aus einer Forschungsinitiative am Biozentrum entstanden ist, wurde an das deutsche Pharmaunternehmen Böhlinger Ingelheim verkauft. Die hochwertigen Arbeitsplätze am Switzerland Innovation Park Basel Eria in Arlesheim bleiben erhalten.

Ein paar Worte zur Rechnung für das Jahr 2023: Die Betriebsrechnung schliesst wie im Vorjahr schon mit einem Fehlbetrag von rund 10 Millionen Franken. Wesentlicher Grund hierfür ist auf Ausgabenseite die Teuerung, die einen Anstieg des Personalaufwands um 15 Millionen Franken verursacht hat. Die Einnahmenseite stagniert, da sowohl die Bundesbeiträge wie auch die Beiträge der anderen Kantone rückgängig sind. Das ausgewiesene Jahresergebnis der Universität umfasst schliesslich Betriebs-, Finanz- und ausserordentliches Ergebnis. Ohne eigenständige Stiftungen und Vereine beträgt das Defizit 7,7 Millionen Franken.

Da bedeutsame zweckgebundene Mittel eingesetzt wurden, kommt es in der Bilanz zu einem gegenläufigen Effekt. Trotz des negativen Jahresergebnis resultiert ein positives Bilanzergebnis: Das freie Eigenkapital ist 2023 um 6,3 Millionen Franken gestiegen. Die Herausforderungen der Universität, allen voran die durch Teuerung steigenden Personalkosten und stagnierende Beiträge durch Bund und andere Kantone sind Thema der aktuellen Verhandlungen für die Leistungsperiode 2026 bis 2029. Die IGPK wird wie üblich fortlaufend über die erreichten Meilensteine informiert. Ich bedanke mich der Kommission für die gute Zusammenarbeit und danke für Ihre Aufmerksamkeit.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen der Fraktionen oder Einzelvoten vor. Damit kommen wir nochmals zum Regierungsrat, er verzichtet und die Kommissionssprecherin Catherine Alioth verzichtet ebenfalls.

Eintreten ist obig obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Detailberatung und Abstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004530, 16.10.24 09:47:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2023 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir haben auch hier einstimmige Zustimmung mit 91 Ja-Stimmen.

## 8. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028 Vierkantonales Geschäft

[16.10.24 09:47:27, 24.0776.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Bildungs- und Kulturkommission BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an die Präsidentin der BKK Franziska Roth.

*Franziska Roth (SP):* Nebst der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, den Weiterbildungsangeboten und den Dienstleistungen bietet die FHNW als Kernauftrag eine praxisorientierte Ausbildung auf Bachelor- und Master-Stufe an. Die Forschungsaktivitäten des Instituts sind auf die Bearbeitung von praxisbezogenen Fragestellungen ausgerichtet und verfolgen das Ziel, Wertschöpfung zu erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beizutragen. So ist die FHNW Innovationstreiberin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur und nimmt entsprechend einen wichtigen Stellenwert ein.

Die FHNW ist bisher auf Effizienz getrimmt worden. Daher sind die Durchschnittskosten im Vergleich mit anderen Ausbildungsinstitutionen tief. Leider findet seit einigen Jahren eine Abwanderung aus den Kantonen Aargau und Solothurn nach Bern, Luzern und Zürich statt, was problematisch ist und gestoppt werden muss. Angesichts des grossen Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften und der erwähnten Problematik der starken Konkurrenz in der Fachhochschullandschaft formuliert der neue Leistungsauftrag folgende Entwicklungsschwerpunkte: Die Gründung einer Hochschule für Informatik, die Erweiterung der Hochschule für Technik, die Stärkung der Hochschule für Wirtschaft und die Verschiebung den Standorts der Pädagogischen Hochschule von Solothurn nach Olten. Die BKK kann die Gründe für diese Entwicklungsschwerpunkte nachvollziehen und unterstützt sie.

Besorgt zeigt sich die Kommission allerdings in Bezug auf die Minderung des Eigenkapitals. Bei der Behandlung des jetzt ablaufenden Leistungsauftrags wurde erklärt, dass aufgrund des eher kurzen Bestehens der FHNW die richtige Grösse des



Eigenkapitals noch schwierig zu beziffern sei, dass in Anbetracht der Grösse der FHNW ein Eigenkapital von 30 Millionen wohl etwas zu gering sei, da so externe Schocks nur bedingt abgedeckt werden können. Dass in Vergangenheit Überschüsse, die über die Eigenkapitaldecke von 30 Millionen erwirtschaftet wurden, für die Finanzierung des jeweils folgenden Leistungsauftrags herangezogen worden sind, kann die BKK nachvollziehen. Dass das Eigenkapital in der nun ablaufenden Leistungsperiode aber auf 19,8 Millionen Franken geschrumpft ist und vorgesehen ist, dass in der folgenden Leistungsperiode das Eigenkapital höchstwahrscheinlich noch weiter schrumpfen wird, ist aus Sicht der BKK alles andere als optimal.

Dass die FHNW ihr Eigenkapital so stark schrumpfen lassen muss, hat damit zu tun, dass die FHNW einen höheren Finanzierungsbedarf ausweist. Dieser Finanzierungsbedarf in der Höhe von einer Milliarde und 2,2 Millionen Franken wurde zwar von den Regierungen aller Trägerkantone anerkannt, kann aber, weil zwei Trägerkantone wegen ihrer finanzpolitischen Situation ein Kostendach von 995 Millionen Franken festgelegt haben, nicht ausfinanziert werden. Die FHNW muss die Differenz von 7,2 Millionen Franken über ihr Eigenkapital finanzieren. Dazu kommt, dass 50 Prozent der künftigen Teuerung auf den Lohnaufwand ebenfalls durch das Eigenkapital ausfinanziert werden muss. Die andere Hälfte der Teuerung wird über die Trägerkantone finanziert.

Aus heutiger Sicht wird das Eigenkapital am Ende dieser Leistungsperiode nahezu vollständig aufgebraucht sein. Nebst diesem Verbrauch des Eigenkapitals wird die FHNW aber auch mittels einer Verzichtsplanung und via Kürzungen und Kompensationen Kosten von rund 83 Millionen Franken einsparen müssen. Dass sich die FHNW derzeit mit zahlreichen Risiken konfrontiert sieht, die nebst der Teuerung und der höheren Miet- und die Energiekosten auch die Sparmassnahmen des Bundes im Bereich der Grundfinanzierung und die noch ausstehende Anpassung der Beiträge an die Hochschulen im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung beinhalten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Institution innerhalb der Leistungsperiode ausserordentliche Beiträge gemäss den kantonalen Vorschriften beantragen muss.

Die BKK zeigt sich, wie bereits gesagt, besorgt über diesen grossen Verzehr des Eigenkapitals. Für die FHNW wird es so in Zukunft schwieriger, auf finanzielle Herausforderungen zu reagieren, was die Institution in ihrer Entwicklung hindern könnte. Die BKK fordert darum, dass die Eigenkapitalstrategie der FHNW überprüft wird. Ansonsten unterstützt die BKK die Institution, welche sich mit ca. 13'000 Studierenden als drittgrösste Fachhochschule der Schweiz etabliert hat, ausdrücklich und empfiehlt einstimmig, sowohl dem Leistungsauftrag wie auch dem Globalbeitrag zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat spricht Regierungsrat Mustafa Atici.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Mit dem Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025 bis 2028 an die FHNW berät der Grosse Rat heute ein Geschäft von einer grossen Tragweite, sowohl für die FHNW wie auch für die vier Trägerkantone. Die Trägerkantone verpflichten sich, der FHNW in den kommenden vier Jahren einen Globalbeitrag von 995 Millionen Franken auszurichten. Auf der anderen Seite erhält die FHNW mit der Erneuerung und Aufstockung des Globalbeitrags um 57,5 Millionen Franken nicht nur die notwendige Planungssicherheit, sondern auch die Möglichkeit, gezielt in ihr Angebot zu investieren.

Die Gründung einer neuen Hochschule für Informatik, die Erweiterung der Hochschule für Technik in den Bereichen Umwelt und die Stärkung der Hochschule für Wirtschaft sind wichtige Vorhaben, die die Träger gemeinsam mit der FHMW definiert haben. Es sind Entwicklungsziele, die die Standorte der FHNW im Aargau und in Solothurn gegenüber der Konkurrenz in Bern, Zürich und Luzern und damit auch die FHNW als ganzes stärken. Von dieser Erweiterung profitiert der Kanton Basel-Stadt ganz direkt. So erhält er auf dem Dreispitz im Neubau der Hochschule für Wirtschaft den Zweitstandort für die Hochschule für Informatik, was für die hiesige Region einen grossen Gewinn darstellt. Schön.

Ich bin froh, dass auch die BKK diese Entwicklungsschritte als gezielte Stärkung der FHNW anerkennt. Die BKK zeigt sich in ihrem Bericht zum Ratschlag jedoch besorgt über die Eigenkapitalsituation der FHNW. Ich verstehe diese Sorgen. Gleichzeitig bin ich zuversichtlich, dass der zum Beschluss vorliegende Globalbeitrag eine gute Ausgangsposition für eine stabile Entwicklung der FHNW bildet. Basel-Stadt hätte es angesichts der von den Trägerkantonen in Auftrag gegebenen neuen Entwicklung zwar begrüsst, wenn sich die Träger auf einen höheren Beitrag hätten einigen können. Es waren harte, aber transparente und faire Verhandlungen. Alles in allem tragen sie dem Entwicklungsbedarf der FHNW wie auch den unterschiedlichen finanzpolitischen Situationen in den Kantonen Rechnung.

Ein klarer Erfolg ist die Zusicherung an die FHNW, dass fast 50 Prozent der kommenden Teuerung von den Träger finanziert werden. Wie im vierkantonalen Bericht ausgeführt, kann mit dieser Regelung eines der Risiken, das in der laufenden Leistungsauftragsperiode 2021- 2024 hohe Kosten ausgelöst hat, in der kommenden Leistungsauftragsperiode abgedeckt werden. Geplant ist in diesem Zusammenhang auch eine Überprüfung und Neudefinition der Eigenkapitalvorgabe der Träger. Das berechnete von der BKK vorgebrachte Anliegen ist also bereits aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund gehen die Regierungen davon aus, dass die Finanzierung der FHNW in der kommenden Leistungsauftragsperiode gewährleistet ist. Auch die FHNW schaut zuversichtlich in die Zukunft. Sollte es gegen alle



Erwartungen zu einem finanziellen Engpass kommen, sieht der Staatsvertrag die Möglichkeit von ausserordentlichen Beiträgen vor.

Der Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025 bis 2028 an die FHNW wurden in den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft schon beschlossen. Ich bedanke mich bei der Kommission für die gute Zusammenarbeit.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion FDP spricht Erich Bucher.

*Erich Bucher (FDP):* Als Präsident der interparlamentarischen Kommission der FHNW ist es mir ein Anliegen, Ihnen noch kurz aufzuzeigen, welche Rolle die IPK bei der Erarbeitung des Leistungsauftrages gespielt hat, weil vielen hier im Saal dies vermutlich nicht bewusst ist. Ich möchte dabei nicht auf den Inhalt des Leistungsauftrages eingehen. Die Präsidentin der BKK so wie der zuständige Regierungsrat, haben diesen ja bereits bestens dargestellt. Ich danke dafür.

Die IPK traf sich an drei Sitzungen um mit den Regierungsvertretern der vier Kantone, dem sogenannten RRA Regierungsratsausschuss, um den Inhalt und die Finanzvorgaben des Leistungsauftrages mitzugestalten. Bereits im letzten November konnte die Kommission verschiedene inhaltliche Änderungsanträge einbringen, welche grossmehrheitlich umgesetzt wurden. Im letzten Frühling setzte sich die Kommission mit den finanziellen Vorgaben der FHNW auseinander. Diese Diskussion führte dazu, dass der damalige Vorschlag zum Leistungsauftrag von den Regierungsvertretern und den Verwaltungen überarbeitet werden musste. Und schlussendlich im letzten Juni segnete die Kommission dann den Ihnen heute vorliegenden Leistungsauftrag ab.

Die IPK FHNW schätzte die Möglichkeit, dass sie bei der Ausarbeitung mitwirken konnte und dabei die Vertraulichkeit bis am Schluss des Prozesses einhalten konnte. Wären Informationen aus der IPK nach aussen gelangt, würde die Regierung diesen Prozess wohl nicht mehr so handhaben.

Zum Schluss möchte ich dem Regierungsausschuss und den involvierten Personen der Verwaltung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken. Es wäre aus meiner Sicht begrüssenswert, wenn dieser Prozess auch bei der Universität Basel so durchgeführt werden könnte. Der Fachhochschule wünsche ich viel Erfolg in der anspruchsvollen Umsetzung dieser Vorgaben. Selbstverständlich empfehle ich auch, wie die BKK diesen Leistungsauftrag zu genehmigen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion LDP spricht Catherine Alioth.

*Catherine Alioth (LDP):* Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich berichtet. Ich möchte noch zwei Punkte hervorheben, die für die künftige Entwicklung der FHNW von grundlegender Bedeutung sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass die nächsten vier Jahre für die FHNW in finanzieller Hinsicht äusserst anspruchsvoll sein werden. Geplant werden unter anderem Weiterentwicklungen in den Bereichen Informatik, Wirtschaft und Technik. Diese Vorhaben müssen jedoch ausreichend finanziert werden, damit sie vollumfänglich umgesetzt werden können. Besonders hervorzuheben ist die geplante Präsenz der Hochschule für Informatik mit einem Nebenstandort in Basel-Stadt. Das ist ein wichtiger Schritt, um den Studierenden und der regionalen Wirtschaft neue Perspektiven zu eröffnen und gleichzeitig die Attraktivität der Fachhochschule zu steigern.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Eigenkapital der FHNW. Es ist bedauerlich, aber unumgänglich, dass dieses in den nächsten Jahren stark abnehmen wird oder dass die FHNW am Ende der Globalperiode 2028 gar kein Eigenkapital mehr haben wird. Grund dafür ist, wir haben es gehört, dass die FHNW die satte 50 Prozent der Teuerung über ihr Eigenkapital finanzieren muss. Der Bund verzichtet gänzlich auf einen Teuerungsausgleich. Auch die Kantone haben sich bei den Verhandlungen im Rahmen des Globalbeitrags 2025 bis 2028 knausrig gezeigt. Diese Entwicklung ist in der Tat problematisch und wirft Fragen auf hinsichtlich der Risikofähigkeit der FHNW und ihre Zukunftsfähigkeit. Sie wirft aber auch Fragen und auch Besorgnis auf, wie sich der Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich der Erneuerung des Universitätsvertrags positionieren wird.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist die LDP-Fraktion optimistisch, dass die FHNW aufgrund ihres hervorragenden Rufs in der akademischen und wirtschaftlichen Landschaft in der Lage sein wird, substanzielle Drittmittel zu akquirieren. Zudem bestehen grosse Hoffnungen, dass die FHNW vermehrt Kooperationen mit der Wirtschaft eingehen kann. Diese Partnerschaften könnten nicht nur eine finanzielle Entlastung bringen, sondern auch dazu beitragen, den Wissenstransfer zwischen den akademischen Institutionen und den Unternehmen zu intensivieren.

Die LDP-Fraktion stimmt den Ausgaben für die Weiterentwicklung der FHNW, die mit dem neuen Leistungsauftrag angestossen wird, zu und nimmt die Eignerstrategie 2025 bis 2028 des Kanton Basel-Stadt für die FHNW zur Kenntnis.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SVP spricht Jenny Schweizer.

*Jenny Schweizer (SVP):* Aus Sicht der SVP spricht nichts für eine Zurückweisung. Deshalb heissen wir den Leistungsauftrag 2025 bis 2028 für die FHNW gut.

Die FHNW gehört zu den grössten und profiliertesten Fachhochschulen der Schweiz. Was uns Sorge bereitet, sind die vielen Abwanderungen nach Bern, Luzern und Zürich, die die Belegung in Solothurn an ihrem pädagogischen Hochschulstandard so minimiert hat, dass dieser nun nach Olten verlegt werden muss, was wiederum mit Kosten wegen eines nötigen Erweiterungsbaus verbunden sein wird, die jedoch erst nach dieser Leistungsperiode anfallen werden.

Unsere zweite Sorge gilt den unstabilen finanziellen Verhältnissen einiger Trägerkantone. So gilt für Basel-Landschaft und Solothurn das Kostendach von 545 Millionen als absolutes Maximum. Das wiederum hat zur Folge, dass das Eigenkapital der FHNW, wir haben es bereits mehrfach gehört, Ende Leistungsperiode praktisch aufgebraucht sein wird.

Wir schliessen uns somit dem Votum der BKK-Präsidentin und dem Bericht an, dass die FHNW nur ein moderates Wachstum für die nächste Periode anstreben soll.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ginge das Wort nochmals an Regierungsrat Mustafa Atici, er verzichtet, die Präsidentin der Kommission Franziska Roth verzichtet ebenfalls.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen zur Detailberatung und Abstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004532, 16.10.24 10:05:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Leistungsauftrag 2025–2028 der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.

2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 wird eine Ausgabe von Fr. 204'693'868 mit folgenden Jahrestanchen bewilligt: 2025: Fr. 50'471'048, 2026: Fr. 50'867'572, 2027: Fr. 51'597'825, 2028: Fr. 51'757'423. Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich zu 50% ein Teuerungsausgleich gewährt (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres). Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen.

3. Die Eignerstrategie 2025–2028 des Kantons Basel-Stadt für die Fachhochschule Nordwestschweiz wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 86 Ja-Stimmen, keiner Neinstimme und einer Enthaltung.



## 9. Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2028 - Partnerschaftliches Geschäft

[16.10.24 10:06:08, 24.0894.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das wird erläutert von Franziska-Roth, Präsidentin der BKK.

*Franziska Roth (SP):* Ich darf Ihnen mündlich zum Ratschlag zur Volkshochschule und der Seniorenuniversität berichten. Die BKK hat das Geschäft an einer gemeinsamen Sitzung mit der BSKS des Landrats vorstellen lassen. Die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel ist eine gemeinnützige Stiftung, deren Stifter die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind. Sie hat zum Ziel, den Zugang zur Allgemeinbildung im Bereich der Grundbildung, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens für alle zu ermöglichen. So bietet die Volkshochschule und Seniorenuni Sprachkurse, allgemeine Kurse, die vielfältige Wissensbereiche abdecken, Kurse für die Erweiterung der Grundkompetenzen wie Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und die grundlegende Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie, dies um die Teilnahme in Beruf und Gesellschaft zu vereinfachen, an. Als vierter Bereich bietet die Institution das Unifenster mit der Seniorenuni und der Samstagsuni an. Im Jahr 2022/23 nahmen gut 8'900 Personen an 618 Kursen teil. Obwohl steigend, sind die Teilnehmer:innenzahlen noch etwas tiefer als vor Corona. Entsprechend sind auch die Einnahmen aus den Kursgeldern und somit auch der Selbstfinanzierungsgrad noch tiefer als vor Corona.

Der Antrag für die Weiterführung der Finanzhilfe der Volkshochschule basiert auf ihrer Strategie 2025 bis 2028. In dieser Strategie ist festgehalten, dass die Institution weiterhin ein breites Bildungsangebot anbieten möchte, dass sie aber auch neue Formate und Kommunikationskanäle erschliessen möchte, um neue Zielgruppen anzusprechen. Die Volkshochschule sieht da vor allem Personen zwischen 45 und 65 Jahren und Personen mit Migrationshintergrund vor. Zudem werden in der Strategie zwei hauptsächliche Herausforderungen genannt: Einerseits geht es darum, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit langfristig bewahren zu können, und andererseits möchte man das Niveau von vor Corona wieder erreichen. Auch wenn die Zahlen im Moment noch tiefer sind, zeigen sie einen steigenden Trend, und die Verantwortlichen der Volkshochschule sind zuversichtlich, dass sie die Ziele der Strategie erreichen können.

Für die Berechnung der neuen Finanzhilfe hat als Ausgangslage der bisherige Globalbeitrag gedient. Beide Kantone haben sich darauf verständigt, die teuerungsbedingten Mehrkosten der Lohnaufwände für das gemäss Stellenplan angestellte Personal anzuerkennen. Somit steigt der bikantonale Globalbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028 um 190'000 Franken. Zudem werden zum Ausgleich der prospektiven Teuerung zusätzliche Mehrausgaben von 104'000 Franken anerkannt. Der Aufteilungsschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft richtet sich usanzgemäss nach dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden. Massgebend ist die Anzahl der Teilnehmenden in den vergangenen vier Jahren. Aus dem Kanton Basel-Stadt haben 11'867 Personen und aus dem Kantons Basel-Landschaft 11'336 Personen Kurse der Erfolgshochschule besucht. Das ergibt einen Aufteilungsschlüssel von 51,1 Prozent für Basel-Stadt und 48,9 Prozent für Basel-Landschaft.

Obwohl die genannten Mehrkosten von beiden Kantonen anerkannt worden sind, sieht sich der Kanton Basel-Landschaft aus finanzpolitischen Gründen nicht in der Lage, den Mehrbedarf auszufinanzieren und hält darum am bisherigen Betrag fest. Der Kanton Basel-Stadt hält gleichbleibende Trägerbeiträge angesichts der grossen Herausforderungen, mit denen die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel konfrontiert ist, für nicht vertretbar. Der Regierungsrat schlägt darum dem Grossen Rat die Erhöhung der Finanzhilfe auf der Basis des anerkannten Bedarfs vor. Allerdings übernimmt Basel-Stadt keine Finanzierungsanteile des Kantons Basel-Landschaft. Das Risiko trägt somit die Institution, die aber gemäss eigenen Aussagen damit umgehen kann.

Die BKK schätzt das Angebot und die Arbeit der Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel sehr und unterstützt darum den Antrag für die Erneuerung und Erhöhung der Finanzhilfe von insgesamt 3'127'400 Franken mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung. Dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Erhöhungsanteil an der gemeinsamen Institution nicht ausfinanzieren wird, nimmt die Kommission kritisch zur Kenntnis. Da dieses Vorgehen leider vermehrt zum Tragen kommt, empfiehlt die Kommission dem Regierungsrat, eine Strategie zu entwickeln, wie bei bikantonale finanzierten Geschäften mit den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der beiden Kantone umgegangen werden kann.

Ich bitte Sie entsprechend dem Antrag des Regierungsrats und der BKK zu folgen und dem Geschäft zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Mustafa Atici.



*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Die aktuelle Leistungsauftragsperiode der Volkshochschule beider Basel läuft per Ende 2024 aus und muss für die Jahre 2025 bis 2028 erneuert werden.

Die siebte Leistungsauftragsperiode, die 2025 beginnt, wurde Ihnen per Ratschlag am 26. Juni überwiesen. Die Bedeutung der Volkshochschulidee ist unbestritten. Lassen Sie uns trotzdem kurz zurückblicken. 1919 hatte die Universität Basel angefangen, bestimmte Kurse für alle Bevölkerungskreise zu öffnen. Alle Fakultäten machten ihre Vorlesungen für ein interessiertes Publikum zugänglich und verfolgten damit die zukunftsweisende Strategie einer Demokratisierung von Bildung. Sie wollten wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur privilegierten Bildungseliten zugänglich machen, sondern allen Interessierten zur Verfügung stellen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Bildungsstand.

Nachdem die Kurse lange Zeit unter dem Namen Zentrum für Erwachsenenbildung und unter dem Dach der Universität Basel angeboten wurden, gibt es seit 1988 eine bikantonale Stiftung und eine partnerschaftliche Trägerstruktur. Seit 2001 wird die Volkshochschule mit jeweils vierjährigen bikantonalen Leistungsvereinbarungen geführt. So erfüllt sie ihren Auftrag, einen niederschweligen und für alle offenen Zugang zu anspruchsvoller Allgemeinbildung zu ermöglichen. Eine Erfolgsgeschichte.

Nun machen wir einen Bogen und kommen zu den Fakten, die Ihnen im Ratschlag des Regierungsrates unterbreitet wurden. Aufgrund der aktuellen schwierigen Finanzhaushaltssituation in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft weicht die Aufteilung der bikantonalen Globalbeiträge auf die beiden Stifterkantone vom etablierten Modell ab. Beide Kantone anerkennen aber, dass die Volkshochschule beider Basel mit exogenen Mehrkosten konfrontiert sind. Seitens Basel-Landschaft kann aufgrund der finanziellen Lage den Anträgen auf Erhöhung des Globalbeitrags nicht mit einem erhöhten Beitrag begegnet werden. Basel-Landschaft hält am Beitrag der Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 von 743 Millionen Franken fest.

Wir in Basel-Stadt erachten gleichbleibende Trägerbeiträge angesichts der bedeutenden Herausforderungen, mit denen die Volkshochschule konfrontiert ist, für nicht vertretbar. Die Beiträge von Basel-Stadt orientieren sich daher am bikantonalen anerkannten Bedarf und berechnen sich gemäss dem gebräuchlichen Aufteilungsschlüssel. Wie die Kommissionspräsidentin erwähnt hat weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt dabei keine Finanzierungsanteile von Basel-Landschaft übernimmt. Der Staatsbeitrag Basel steigt in der Legislaturperiode 2025 bis 2028 somit gemäss anerkanntem Bedarf moderat um 56'850 Franken an auf einen Beitrag von jährlich total 741'850 Franken. Somit resultiert ein bikantonaler Globalbeitrag von rund 1,5 Millionen Franken jährlich beziehungsweise 6 Millionen Franken über die vier Jahre 2025 bis 2028. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Periode 2021 bis 2024 von knapp vier Prozent. Die Erhöhung des Globalbeitrags ist im veränderten wirtschaftlichen Umfeld namentlich in der über vier Jahre kumulierten allgemeinen Teuerung begründet. Ich bitte Sie, diese Finanzbeiträge für Volkshochschule und Seniorenuniversität Basel zu bewilligen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die LDP hat sich Catherine Alioth gemeldet.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion stimmt dem Globalbeitrag an die Volkshochschule und die Seniorenuniversität beider Basel zu.

Sie bedauert, dass der Kanton Basel-Landschaft den finanziellen Mehrbedarf nicht im gleichen Umfang wie der Kanton Basel-Stadt deckt. Basel-Stadt übernimmt ihren bikantonalen anerkannten Bedarf, wir haben es gehört, und sie übernimmt keine Finanzierungsanteile des Kantons Basel-Landschaft. Dies führt zu einer Erhöhung des Globalbeitrags um 8 Prozent für Basel-Stadt.

Die LDP-Fraktion erachtet es als äusserst problematisch, dass der anerkannte Finanzbedarf der Grund als Grundlage für die Verhandlungen der nächsten Leistungsauftragsperiode dient. Durch dieses Vorgehen wird die Asymmetrie zwischen den Trägerschaften immer offensichtlicher und es kann nicht mehr von einer Parität, wie sie im Staatsvertrag festgehalten ist, gesprochen werden.

Die LDP-Fraktion appelliert daher an alle Beteiligten, nicht nach so genannten kreativen Lösungen zu suchen, die Gräben verursachen. Stattdessen fordert sie ein echtes Bekenntnis zu den gemeinsam getragenen Institutionen. Es ist an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen und eine Lösung zu finden, die das Wohl unserer gemeinsamen Institution und nicht zuletzt unserer Region in den Vordergrund stellt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die SVP hat sich Jenny Schweizer gemeldet.

*Jenny Schweizer (SVP):* Es handelt sich hierbei um eine Stiftung, die von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichermassen gespiesen wird. Die Kurse decken vielfältige Wissensbereiche ab. Aufgrund der Teuerung gibt es eine Erhöhung des Globalbeitrags, wobei zu sagen ist, dass Basel-Landschaft dies nicht stemmen kann. Basel-Stadt bezahlt im Vergleich zur



letzten Vereinbarung 56'600 Franken pro Jahr mehr, Basel-Landschaft bleibt auf dem Niveau der bald vergangenen Leistungsperiode.

Es ist für uns sehr bedenklich, dass wir uns nun heute schon zum zweiten Mal dahingehend besorgt äussern müssen, dass unser Nachbarkanton seinen Verpflichtungen erschwert nachkommt. Es ist ja löblich, wenn der Kanton Basel-Landschaft uns versichert, dass er den ausstehenden Betrag bei der nächsten Leistungsvereinbarung nachbezahlen wird, falls sich seine finanzielle Lage bis dahin verbessert hat. Wir möchten aber davor warnen, dass die SVP-Fraktion nicht gewillt ist, zukünftigen Leistungsaufträgen zuzustimmen, wenn Basel-Landschaft seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde verzichten der Regierungsrat und auch die Kommissionspräsidentin.

Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses und zur Abstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004534, 16.10.24 10:21:03]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von Fr. 3'127'400 (jährlich Fr. 781'850), nicht indiziert, bewilligt.

2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Dem Grossratsbeschluss wurde einstimmig zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen.

## 10. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen

[16.10.24 10:21:17, 23.1356.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Menschen im Freiheitsentzug stehen in einem sehr engen Abhängigkeitsverhältnis zum Staat, der ihre Lebensumstände während der Haft weitgehend kontrolliert und auch für ihre Grundbedürfnisse verantwortlich ist. Deshalb ist die Wahrung der Grund- und Menschenrechte in Gefängnissen eine besondere staatliche Herausforderung und wir als Politik stehen in der Pflicht, durch geeignete Strukturen, Ressourcen und Kontrollmechanismen die bestmögliche Aufsicht und Betreuung sicherzustellen.

Ausgangslage für den vorliegenden Ratschlag ist ein starker Anstieg der Vollzugszahlen und auch verschiedenste Änderungen bei den gesetzlichen und konkordatlichen Erwartungen an den Justizvollzug, dann aber haben natürlich auch ein Einfluss die Kritiken von Menschenrechtsorganisationen, Anti-Folter-Kommission und die sich verändernde Rechtsprechung.



Die JSSK begrüsst die Neuorganisation der vorgeschlagenen Bereiche des Justizvollzugs und wir haben keine Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrates beschlossen. Wir beantragen Ihnen also 3,846 Millionen Franken für die notwendig gewordene Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, für Anpassungen beim Personal und für den Ausbau der Betreuung in den Basler Justizvollzugseinrichtungen.

Wir haben uns an drei Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch für die immer gute Zusammenarbeit mit der Vorsteherin des JSD und auch den zuständigen verantwortlichen im JSD, die uns Rede und Antwort gestanden sind. Wir haben uns zudem entschieden, als Kommission uns in Besuchen der Justizvollzugseinrichtungen ein besseres Bild zu machen. Wir sind da dankenswerterweise der Gefängnisleitungen begleitet worden oder sie haben uns das ermöglicht. Wir waren im Untersuchungsgefängnis Waaghof und im Gefängnis Bässlergut. Für uns war das wichtig, die meisten Menschen auch einschliesslich Politikerinnen und Politiker haben kaum Einblicke in den Alltag hinter Gittern, wenig Vorstellungen vom Alltag der Inhaftierten und den Bedingungen im Gefängnis. Deshalb waren diese Besuche wirklich wichtig, um sich auch als Kommission verantwortungsvoll mit diesem sensiblen staatlichen Handlungsfeld auseinanderzusetzen. Ich möchte mich auch bei den Kommissionsmitgliedern bedanken, dass sie sich auf diese Begegnung mit den Justizvollzugseinrichtungen eingelassen haben.

Ich gehe jetzt auf verschiedene Elemente dieser Neuorganisation ein. Zum einen wird eine vollamtliche Leitung geschaffen. Aktuell ist die Leitung des Amtes für Justizvollzug in Personalunion mit der Bereichsleitung Bevölkerungsdienst und Migration. Daraus resultiert eine sehr grosse Führungsspanne und breites Aufgabenspektrum. Die JSSK begrüsst es, dass die Regierung hier entschieden hat, eine vollamtliche Leitung einzusetzen.

Aus staatspolitischer sicherheitspolitischer Sicht ist der wohl wichtigste Teil des Ratschlags das Insourcing der privaten Sicherheitsdienstleistungen. Aktuell ist es ja so, dass Mitarbeitende der Securitas AG an verschiedenen Stellen zum Einsatz kommen, auch als Aushilfen in Aufsichts- und Betreuungsdiensten, also wirklich auch direkten Kontakt mit Inhaftierten haben. Wir begrüssen es, dass die Regierung hier eine Kursänderung möchte und unterstützen das und beantragen Ihnen, das auch zu unterstützen. Diese Zulässigkeit der Delegation des staatlichen Gewaltmonopols an Private war bereits 2019 in der JSSK ein intensiver Teil der Kommissionsberatung, damals im Rahmen der Beratung zum Justizvollzugsgesetz. Wir begrüssen das Insourcing vor allem aus drei Gesichtspunkten und argumentieren dabei ähnlich wie die Regierung. Erstens gehört das Gewaltmonopol in staatliche Hände. Zweitens gibt es deutliche Vorteile in der politischen und organisatorischen Kontrolle und Qualitätssicherung durch die Integration aller Mitarbeitenden in den Betrieb und drittens geht es auch um Qualifikation, also dass Personen, die beim JSD direkt angestellt sind, eine justizvollzugsspezifische Ausbildung gemacht haben, was eben Mitarbeitende der Securitas nicht haben. Das trägt zu einer gesteigerten Qualität in den Justizvollzugseinrichtungen bei. Das ist aus Sicht der JSSK politisch deutlich höher zu gewichten als Kosten, die jetzt durch das Insourcing halt anstehen. Die Lohnkosten der staatlichen Mitarbeitenden sind höher und es gibt etwas weniger Flexibilität bei Personalausfällen.

Ein weiter wichtiger Punkt ist die Stärkung der Aus- und Weiterbildung des Justizvollzugspersonals. Das begrüssen wir auch sehr. Das hat einen sehr hohen Stellenwert in diesem hoch sensiblen Bereich. Konkret geht es um die Aufstockung des Führungsanteils von bestehenden Gruppenleiter:innen, so dass diese dann mehr Zeit haben für die Betreuung von Neueinsteiger:innen oder für die Begleitung von Mitarbeitenden.

Durch die ganzen Änderungen und auch durch das Insourcing entstehen allerdings Personallücken, und wir bewilligen heute deshalb auch übergangsmässig Gelder für zwei Jahre, um diese temporär zu füllen. Möglicherweise muss dann die Regierung dafür wiederum auf die Securitas AG zugehen. Es könnte also sein, dass dieses Insourcing dann erst nach dieser Übergangsphase, anzunehmen ab 2027, umgesetzt ist. Aber das ist limitiert auf diese Überbrückung von zwei Jahren.

Aus Sicht der Haftbedingungen und der Lebenssituation der Betroffenen ist der wohl wichtigste Teil des Ratschlags der Ausbau der Betreuung in den Justizvollzugseinrichtungen, insbesondere der deutliche Ausbau des Sozialdienstes und die verbesserte Betreuung der vorläufig Festgenommenen, die sich ja in einer extremen Vulnerabilität und starken Stresssituationen befinden. Wir haben in diesem Zusammenhang auch verschiedene Nachfragen zu Statistiken zu Suiziden gestellt. Der Schweizer Strafvollzug hat ja die zweithöchste Suizidrate in Europa. Die Datenlage, um schlüssige kantonale Vergleiche zu ziehen, ist etwas knapp, aber laut Verwaltung liegen die Zahlen in Basel-Stadt im Schweizer Durchschnitt. Es lässt sich dann auch bemerken, dass der gesamte Ratschlag zu einer Stärkung der Betreuungsqualität beiträgt, was für die Suizidprävention wichtig ist, und nicht zuletzt eben deshalb ist es wichtig, dass der Sozialdienst über genügend Ressourcen verfügt.

Aktuell hat die Bewährungshilfe, die diesen Sozialdienst anbietet, nur gerade 150 Stellenprozent. Deswegen gibt es auch lange Wartefristen für die ersten Folgegespräche und es kann aktuell keine aufsuchende Sozialarbeit angeboten werden, sondern es können nur Menschen unterstützt werden, die sich selber melden oder wo das Gefängnispersonal Betreuungsbedarf erkennt. Die JSSK unterstützt, dass jetzt das Konzept geändert wird. Das entspricht auch den Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und direktorenkonferenz. Es geht jetzt eben darum, mehr Ressourcen zu sprechen, 300 zusätzliche Stellenprozent, um eine aufsuchende soziale Arbeit zu ermöglichen.



Es gab dann Stimmen in der Kommission, die etwas skeptisch waren betreffend diese Zahlen, also ob diese 300 Stellenprozente tatsächlich reichen. Das JSD hat dies errechnet, auch aufgrund der Übernahme des Betreuungsschlüssels des Sozialdienstes Lenzburg als Vergleichsgrösse. Wir haben das dann etwas ausführlicher angeschaut. Es gab auch die Argumentation in der Kommission, dass ja gerade Basel-Stadt schweizweit die meisten unbedingten Freiheitsstrafen ausspricht, dass es aktuell lange Wartezeiten für geeignete Haftplätze psychisch kranker Inhaftierter gibt und es kam die Frage auf, ob diese Institutionen wirklich vergleichbar sind, eben auch wegen der Zunahme der versuchten Suizide seit 2021, insbesondere auch im Untersuchungsgefängnis Waaghof.

Die Verwaltung hat dann aber erläutert, dass es sowieso noch eher wenig Erfahrung gibt in dem Bereich, dass die Justizvollzugsanstalt Lenzburg eines der wenigen kantonalen Gefängnisse ist, das bereits seit längerer Zeit einen Sozialdienst hat und dass es okay ist, sich somit an diese mehrjährige Erfahrung anzulehnen. Auch ist die Zusammensetzung der Inhaftierten im Zentralgefängnis Lenzburg ähnlich den Basler Verhältnissen. Wir liessen uns dann von diesen Darlegungen so überzeugen.

Ein weiteres Thema, das in diesem Zusammenhang angeschnitten worden ist, ist die Thematik der Angehörigen der inhaftierten Personen. Mit den heute zu sprechenden Ressourcen wird auch ein Ausbau der Angehörigenunterstützung ermöglicht. Eine Arbeitsgruppe ist daran, die Empfehlungen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Thematik umzusetzen. Wir waren uns in der Kommission nicht einig, ob die vom JSD angekündigten Verbesserungen in der Angehörigenthematik bereits ausreichen oder nicht. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass es hier mehr Effort braucht und der Grosse Rat wird dann im Zusammenhang mit einem Anzug zur Thematik Stellung beziehen können im nächsten Monat.

Dann begrüssen wir auch die Verbesserung der Betreuungssituation der vorläufig Festgenommenen in den Vorzellen des Untersuchungsgefängnisses Waaghof. Das Aufsichtspersonal wird dort aufgestockt. Bislang war die Betreuung dieser Vorzelle minimal, was eben problematisch ist, weil insbesondere vorläufig festgenommene Menschen sich in einem besonderen Ausnahme- und Stresszustand befinden, weswegen hier die Betreuung äusserst wichtig ist, nicht zuletzt auch mit Blick auf Suizidprävention.

Dann gibt es auch Ausbaubedarf im Bereich der medizinischen Betreuung, im Bereich der seelsorgerischen Betreuung. Im Zusammenhang mit dem Zugang zur psychiatrischen Grundversorgung sind wir auch über die Thematik gestolpert, dass bisher weibliche Inhaftierte einen schlechteren Zugang hatten, was jetzt geändert wird. Die Verwaltung hat dann erläutert, dass bei 95 Prozent männlichen Inhaftierten die Bedürfnisse der weiblichen Inhaftierten manchmal oder oftmals sogar zu kurz kommen. Das warf in der Kommission durchaus auch Fragen auf, und der Wunsch wurde geäussert, dass dies natürlich so nicht sein sollte.

Den Ausbau der seelsorgerischen Betreuung haben wir in der Kommission auch diskutiert. Der Ausbau in der seelsorgerischen Betreuung ist aktuell eigentlich noch ungelöst. Es gibt aber auch eine Bedarfsstudie, die wirklich aufzeigt, dass es Bedarf gibt an Seelsorge in den Gefängnissen, der aktuell nicht gedeckt ist, und wir werden diesbezüglich auch im Grossen Rat diskutieren im Rahmen von einem Anzug von mir, der auf der Traktandenliste dieser Session steht.

Dann informiert die Regierung im Ratschlag auch über die Infrastrukturstrategie vom Justizvollzug. Die haben wir als JSSK auch grundsätzlich wohlwollend zur Kenntnis genommen, auch wenn wir da jetzt nicht im Detail oder zu Details Stellung nehmen. Es ist so, dass diese ganzen veränderten Anforderungen, insbesondere für Untersuchungshaft und Administrativhaft in einem Folgeschritt jetzt auch Anpassungen der Infrastruktur nötig machen. Es wird dann ein Ratschlag zu diesen Infrastrukturmassnahmen folgen und vielleicht kann die Regierungsrätin nachher noch ergänzen, ob wir diesen Ratschlag weiterhin für 2025 erwarten können.

Schlussendlich geht es hier darum, dass neu Einzelzellen als Standard in der Untersuchungshaft eingeführt werden sollen, es soll neu auch ein Phasenmodell mit differenziertem Haftregime in der Untersuchungshaft gehen. Dadurch sollen dann ein Teil der Untersuchungshaft, also Personen im dritten Regime, vom Untersuchungsgefängnis Waaghof neu ins Bässlergut verlegt werden, so dass das Untersuchungsgefängnis Waaghof entdichtet werden kann. Diese Entdichtung scheint der JSSK wirklich sehr sinnvoll. Wir konnten bei unserem Besuch im Untersuchungsgefängnis auch selber die beengten Verhältnisse kennenlernen und zum Beispiel auch selber spüren, wie dringlich und wichtig es ist, dass jetzt auch der Einbau der Lüftungen zügig umgesetzt wird.

Daneben gibt es verschiedene und veränderte Erwartungen rund um die Administrativhaft. Das JSD geht davon aus, dass eine Liberalisierung der Administrativhaft ansteht wegen rechtlichen Entwicklungen, Kritik auch der Antifolterkommission und geht davon aus, dass Gefängnisstrukturen in Zukunft immer schwerer den Anforderungen gerecht werden. Da diese Plätze auch nur zu 50 Prozent ausgelastet sind, plant das JSD eine neue Lösung für die Administrativhaft zu finden und die Räumlichkeiten des Bässlerguts können dann für diese dritte Phase der U Haft genutzt werden.

Alles in allem nimmt die JSSK diese Informationen wohlwollend zur Kenntnis. Wir werden dann Details im Rahmen des Ratschlags zu den konkreten Massnahmen diskutieren können. Also wir begrüssen die Neuorganisation der vorgeschlagenen Bereiche des Justizvollzugs. Wir beantragen keine Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats. Wir sind der Ansicht, dass mit dieser Neuorganisation die Qualität der Betreuung der Inhaftierten gesteigert



wird und erachten auch das Insourcing des Sicherheitspersonal als staatspolitisch wichtig. Wir beantragen dem Grossen Rat somit einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat spricht Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Besten Dank für die sehr umfassende Darstellung des Ratschlags durch die JSSK-Präsidentin und ebenfalls meinen besten Dank für die Begleitung des Geschäftes. Ich fand das wirklich sehr wertvoll, dass die JSSK sich detailliert mit diesen diversen Verbesserungsmaßnahmen im Justizvollzug auseinandergesetzt hat, ebenfalls sich ein Bild vor Ort gemacht hat durch den Besuch der beiden Gefängnisse. Ich denke, es ist schon auch nochmals anders, wenn man die Gegebenheiten baulicher Art, aber auch der Abläufe einmal vor Ort auch gesehen hatte, ich habe das wirklich auch sehr geschätzt und danken, möchte auch danken für die einstimmige Empfehlung zur Annahme dieses Ratschlags.

Ich möchte nicht alles Wiederholen gestützt auf die umfassende Berichterstattung der Präsidentin, aber der Ursprung des Ratschlags lag in einer internen Analyse, die das JSD in in Auftrag gegeben hat, wirklich zu schauen, welche aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen sich im Justizvollzug stellen, wo wir in Basel-Stadt stehen im Vergleich zu anderen Kantonen. Wir sind ja auch eng vernetzt in den Konkordaten. Es gibt auch Bestrebungen, dass die Konkordate noch näher zusammenrücken und da hat man natürlich auch eine gewisse Best Practice in den verschiedenen Konkordaten, und deshalb war der Ausgangspunkt zu schauen, welche Stärkungen wir in Angriff nehmen müssen, um diesen hoch sensiblen Bereich der Gefängnisse insbesondere zu verbessern und da auch fortschrittlich unterwegs zu sein. Und deshalb ist der Ratschlag doch recht umfassend, den sie präsentiert bekommen haben, er beinhaltet verschiedene Massnahmen, bei denen wir doch der Meinung sind, dass wir uns gut für die Zukunft aufstellen.

Ich möchte einfach auch noch mal ganz kurz die wesentlichen Punkte erwähnen. Der Hauptteil ist dieses sogenannte Insourcing, dass wir die bis jetzt tätigen Securitas AG ablösen durch eigene kantonale Mitarbeitende. Das soll nicht ein Statement sein an die Qualität der Securitas AG. Ich denke, wir haben da gute Erfahrungen gemacht, aber es ist doch auch eine Philosophiefrage. Es ist eine staatspolitische Frage, wie man in diesem hoch sensiblen Bereich der Inhaftierung, doch das stärkste Mittel, das ein Staat hat, seinen Bürgern gegenüber zu begegnen, wie wir da die Betreuung sicherstellen. Der Regierungsrat ist der der Meinung des JSD insofern auch gefolgt und sieht hier die kernstaatliche Tätigkeit gegeben und damit auch eben die Ablösung dieser privaten Betreuung, die ja doch etwas Einzug gehalten hat in den letzten Jahren, zurück zur Verstaatlichung der Betreuungssituation.

Das hat, wie die Präsidentin der JSSK schon gesagt hat, natürlich Mehrkosten und mehr Stellenbedarf zur Folge. Aber vom Grundaufgabengebiet ist auch gewährleistet, dass die Ausbildung und die Weiterbildung wirklich aus einer Hand erfolgen und in diesem Kernbereich ist das doch ein wichtiges Anliegen, wie der Regierungsrat auch festgestellt hat. Der weitere Teil ist die Stärkung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, auch das ein sehr wichtiger Bereich, denn wenn wir von den Gefängnissen reden, reden wir primär zuerst von den Inhaftierten, der Insassen. Aber es ist natürlich auf der anderen Seite auch ein sehr forderndes Arbeitsumfeld für Mitarbeitende. Und umso wichtiger ist es, dass man hier die Ausbildung und auch die stetige Weiterbildung hoch gewichtet, und durch diese Aufstockung auch der Führungspositionen können wir gewährleisten, dass wirklich auch die Führungsarbeit und die Weiterbildung gestärkt wird und damit auch beigetragen werden kann zu einem Arbeitsumfeld unter schwierigen Bedingungen, das aber doch auch sehr wichtig ist und auch die Mitarbeitendenzufriedenheit in den Vordergrund auch stellen kann.

Der Sozialdienst wird gestärkt, das wurde gesagt, auch das ist ein Anliegen, das doch auch vermehrt vorgebracht wird. Ich habe ja auch die Pflicht gemäss Verordnung, einmal im Jahr jedes Gefängnis zu besuchen, für alle Insassen, die ein Bedürfnis haben, wird ein direktes Vieraugengespräch mit mir ermöglicht und da kommen natürlich solche Anliegen auch auf, was die Betreuung angeht. Wir hätten hier jetzt auch die Chance, diesen Sozialdienst zu stärken. Davon profitieren würden nicht nur das Bässlergut, sondern auch das Untersuchungsgefängnis und ebenfalls auch das Vollzugszentrum Klosterfiechten, das ja auch zu unseren Justizanstalten gehört.

Im letzten Punkt wollen wir eine vollamtliche Amtsleitung einsetzen. Es war eine Spezialität, die jetzt 15 Jahre so gelebt wurde, dass die Bereichsleitung in Personalunion eben auch die Amtsleitung des Justizvollzugs wahrgenommen hat. Wir haben in der Komplexität der Herausforderungen, auch der Projekte, die in den Konkordaten laufen, doch auch festgestellt, dass das wirklich einer eigenen Amtsleitung bedarf, die sich diesen sehr wichtigen strategischen Themen aber eben auch den personellen Themen in der Führung der Gefängnisse wirklich zu 100 Prozent annehmen kann und damit auch eben eine Stärkung insgesamt stattfinden kann. Deshalb denken wir regierungsseitig, dass das ein wichtiger Ratschlag ist, um im Justizvollzug weiterzukommen und uns auch anzugleichen an andere Kantone.

Der zweite Teil, der angesprochen ist, aber heute ja noch nicht wirklich zum Beschluss geführt wird, ist diese Infrastrukturstrategie, die die Präsidentin der JSSK auch angesprochen hat. Hier geht es darum, zu schauen, wie wir auch mehr Platz schaffen können. Wir sind der Meinung, dass das Untersuchungsgefängnis Waaghof so halt gebaut ist, wie es gebaut ist in der Stadt, die Frage, ob man das heute gleich gemacht hätte, müssen wir heute nicht beantworten. Aber es ist



halt schon sehr begrenzt, was die Möglichkeiten angeht, es wirklich zu entdichten. Und es gibt ja auch die Empfehlung der KKJPD, dass diese Haftregime der Untersuchungshaft dreigeteilt werden sollen, in diese Drei-Phasen-Untersuchungshaft, und da würde sich die Chance bieten, indem wir die Infrastruktur ganz generell anschauen, eine zweite Haftphase dann gar nicht mehr im Waaghof anzubieten, sondern im Bässlergut, damit aber auch mehr Platz schaffen im Waaghof für Ersthaftphasen. Das sind aber die Gedanken, die wir erst angekündigt haben. Es hängt auch massgeblich noch davon ab, wie es mit der Administrativhaft weitergeht. Es wurde auch angesprochen, dass wir da auch bikantonal, vor allem mit dem Kanton Basel-Landschaft daran sind zu schauen, ob es eine andere Örtlichkeit gibt, weil Administrativhaft ja nicht eine eigentliche Haftstrafe im Gefängnisperimeter sein soll, sondern im ausländerrechtlichen Verfahren eben auch andere Gesetzmässigkeiten gelten. Es ist so, dass wir diesen Ratschlag 2025 dem Grossen Rat präsentieren möchten und dementsprechend auch jetzt die Vorarbeiten starten, damit wir hier auch in der baulichen Ebene einen wesentlichen Schritt weiterkommen.

Damit schliesse ich meine Ausführungen und bin gespannt auf die Debatte.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Oliver Thommen möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Vielen Dank für die Ausführungen. Im Bericht steht ja etwas ganz Kurzes zu den Wochenenddiensten und die GPK war ja auch 2022 im Waaghof. Könnten Sie noch etwas sagen zu den Einschliessung, insbesondere an den Wochenenden? Ist es sichergestellt, dass das nur noch in Ausnahmefällen vorkommt?

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ja, das wurde auch gegenüber der GPK ausgeführt, dass die Schwierigkeit halt ist, wenn wir zu wenig Personal haben. Wir wollen mit dieser Stärkung des Personals natürlich solche Einschliessung am Wochenende vermeiden. Das ist auch der Grund, dass wir, bis wir Vollbestand haben im Insourcing, auch noch diese Überbrückung durch die Securitas zulassen werden, damit wir nicht in die Situation kommen, dass wir wieder solche Einschliessphasen haben werden. Das ist das Ziel.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat sich Thomas Widmer-Huber für die Mitte/EVP zuerst gemeldet.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt den vorliegenden Ratschlag. Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ausarbeitung der Vorlage und auch für das informative Gespräch in der Kommission. Da das Wesentliche von der Präsidentin der JSSK und von Regierungsrätin Stephanie Eymann bereits gesagt worden ist, halte ich mich kurz.

Ja, es braucht wieder eine vollamtliche Leitung des Amtes für Justizvollzug analog zur Struktur vor 15 Jahren. Die Situation hat sich verändert. Die Aufgaben im Justizvollzug sind umfangreicher geworden. Die Vollzugszahlen sind gestiegen. Die interkantonale Zusammenarbeit hat an Bedeutung gewonnen. Die Amtsleitung muss sich auf den Justizvollzug fokussieren können. Deshalb braucht es wieder eine vollamtliche Leitung.

Auch mit Blick auf die Anpassung bei der Aufsicht und Betreuung der Gefangenen unterstützen wir den Antrag der Regierung. Private Sicherheitsfirmen haben ihre eigene Philosophie und Betriebskultur. Und wenn der Kanton in diesem sensiblen Bereich neu alle Aufgaben im Strafvollzug übernimmt, wird das zwar etwas teurer, aber für die spezifische Ausbildung, Weiterbildung und Qualifikation der Mitarbeitenden ist eben neu das Amt für Justizvollzug dafür zuständig. Die Sicherheit kann so verbessert werden, auch die Qualität.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne werden wir von der Fraktion die Mitte/EVP den beantragten Ausgaben zustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die SP spricht Mahir Kabakci.

*Mahir Kabakci (SP):* Wir stehen heute vor einem wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung unseres Justizvollzugssystem. Die vorgeschlagene Neuorganisation, die der Regierungsrat sowie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgelegt haben, ist aus sozialdemokratischer Sicht klar zu unterstützen. Der vorliegende Ratschlag legt einen Fokus auf wesentliche Verbesserungen im Bereich der Personalstruktur und der Betreuung in unseren Justizvollzugsanstalten. Diese Veränderungen sind nicht notwendig, sondern sie tragen auch zu einem gerechteren und humaneren Vollzug bei.



Wir begrüssen die Schaffung einer vollamtlichen Leitung für den Justizvollzug. Seit Jahren hat sich gezeigt, dass die Doppelfunktion der bisherigen Leitung, die gleichzeitig für den Bereich Bevölkerungsdienst und Migration verantwortlich ist, nicht mehr zeitgemäss ist. Die Anforderungen im Justizvollzug sind gestiegen, und es ist unerlässlich, dass eine klar fokussierte Führung diesen Herausforderungen gerecht wird. Die Schaffung dieser Position wird es ermöglichen, die Qualität und Effektivität des Justizvollzugs zu steigern und gleichzeitig eine wichtige Lücke zu schliessen.

Wir befürworten das Insourcing der privaten Sicherheitsdienstleistung. Dies ist ein entscheidender Schritt hin zur Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols. Aufgaben, die so stark in die Grundrechte von Menschen eingreifen, gehören nicht in die Hände von privaten Firmen. Wir haben immer wieder auf die Problematik hingewiesen, dass private Sicherheitskräfte weder ausreichend ausgebildet sind, noch die notwendigen Kompetenzen für den sensiblen Bereich des Justizvollzugs mitbringen. Somit ist dieser Schritt begrüssenswert. Der Staat muss hier Verantwortung übernehmen, und die vorgeschlagenen zusätzlichen Vollzeitstellen sind eine sinnvolle Investition in die Sicherheit aber auch in die Qualität der Betreuung und Aufsicht. Ja, das führt zu höheren Kosten, aber diese Kosten sind notwendig, um die Würde und die Rechte der inhaftierten Personen zu gewährleisten.

Ich möchte besonders auch den Ausbau der sozialen Betreuung hervorheben. Es ist erfreulich, dass der Sozialdienst in den Gefängnissen verstärkt werden soll. Der Sozialdienst spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Inhaftierte auf eine Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten. Hier geht es um die Resozialisierung und nicht nur um die Verwahrung. Ein Ausbau um drei zusätzliche Vollzeitstellen wird es ermöglichen, eine bessere individuelle Betreuung zu gewährleisten, was insbesondere zu Beginn der Haftzeit essentiell ist, um Existenzsicherungsfragen zu klären oder behördliche Angelegenheiten zu regeln. In einem sozialen Rechtsstaat müssen wir sicherstellen, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, auch wenn er in einer Justizvollzugseinrichtung ist. Und deshalb ist es wichtig, dass es kontinuierlich überprüft werden muss, ob der Bedarf des Sozialdienstes gerecht wird oder ob er eine Aufstockung braucht.

Ein weiterer bedeutender Punkt ist die Stärkung der Aus- und Weiterbildung des Justizvollzugspersonals. Diese Massnahme stellt sicher, dass die Mitarbeitenden über die nötigen Kompetenzen verfügen, um sowohl die Sicherheits- als auch die Betreuungsaufgaben angemessen zu erfüllen. Insbesondere die Herausforderung, mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu arbeiten, erfordert eine professionelle und kontinuierliche Weiterbildung. Aus sozialdemokratischer Sicht ist dies ein besonders relevanter Aspekt. Der Staat hat die Verantwortung, seinen Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen und die bestmögliche Unterstützung zu bieten, damit sie ihre anspruchsvolle Arbeit leisten können.

Der Ratschlag sieht Gesamtkosten von rund 3,8 Millionen Franken vor und es ist klar, dass solche Reformen nicht zum Nulltarif zu haben sind, doch wir sind überzeugt, dass diese Investitionen langfristig positive Auswirkungen haben werden, sowohl für die Sicherheit als auch für die soziale Integration der Inhaftierten. Eine gut organisierte und menschliche Gestalt der Justizvollzugsstruktur wird helfen, Rückfälle zu verhindern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.

Zusammengefasst stehen wir hinter dieser Neuorganisation des Amtes für Justizvollzugs. Sie bringt Basel-Stadt einen grossen Schritt vorwärts in die Richtung eines modernen, fairen und effektiven Justizvollzugs. Wir unterstützen diese Vorlage vollumfänglich und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für das GA B spricht die Nicola Goepfert.

*Nicola Goepfert (GAB):* Eigentlich wollte ich ja nach Felix Wehrli reden, weil ich gesehen habe, dass die SVP offen eingetragen hat, um noch darauf einzugehen. Das war jetzt doch nicht möglich. Mal schauen, was nachher gesagt wird.

Die Beratung dieses Geschäfts war sehr interessant und die Besuche in den Gefängnissen waren eindrücklich. Vielen Dank für die Möglichkeit. Das GAB begrüsst die aufgezeigten Massnahmen. Ich möchte nur ganz kurz auf einzelne Punkte eingehen, Mahir Kabakci hat auch schon einiges gesagt.

Es liegt in der Natur von Gefängnissen, dass inhaftierten Menschen durch die Inhaftierung sehr stark in die Grundrechte eingegriffen wird. Der Freiheitsentzug ist eine der einschneidendsten Sanktionen, die der Staat verhängen kann. Hier steht der Staat in der Pflicht, eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Deshalb teilt das GAB die Einschätzung des Regierungsrates, dass kernstaatliche Tätigkeiten, die Eingriffe in die Grundrechte zur Folge haben, hinsichtlich Aufsicht, Schulung und Personalmassnahmen in staatlicher Hand behalten werden sollen. Folglich begrüssen wir das vollständige Insourcing des Personals in den Basler Gefängnissen.

Ein weiterer Punkt ist der Sozialdienst, auf den ich hier eingehen möchte. Hier stehen aktuell 150 Stellenprozent rund 2'500 Eintritten pro Jahr gegenüber. Dieses Missverhältnis verunmöglicht heute eine adäquate Betreuung der Inhaftierten. Der Ausbau des Sozialdienstes ist demnach nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, um den Anforderungen an eine angemessene und professionelle Betreuung der Inhaftierten gerecht zu werden. Ob die zusätzlichen 300 Stellenprozente wirklich ausreichen, wird sich zeigen. Wir werden da genau hinschauen und das JSD stösst bei uns auf offene Türen, wenn bemerkt



wird, dass es doch noch mehr Stellen benötigt. Der Sozialdienst ist von grosser Bedeutung und hilft massgeblich bei der Resozialisierung mit. Es wäre der falsche Ort zu sparen.

Bei unserer Besichtigung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof konnten wir uns auch selber ein Bild von den sehr beengenden Zuständen machen. Die Haftbedingungen sind aktuell speziell problematisch, weil dort viele Menschen sitzen, für welche die Unschuldsvermutung gilt. Deshalb begrüsst das GAB die Absicht zur Entdichtung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof durch eine Reduktion der Plätze und eine Beschränkung der Aufenthaltsdauer. Die beengten Verhältnisse und die fehlende Entlüftung sind kein guter Zustand. Das Problem ist erkannt. Nun braucht es dringend Verbesserungen und hier erwarten wir eine rasche Umsetzung der Pläne.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch beim Ausbau der Besuchsräume. Im Gefängnis Bässlergut steht ein Besuchsraum für 40 Personen zur Verfügung, was den Anforderungen an Privatsphäre und menschenwürdigen Kontakt mit den Angehörigen nicht gerecht wird. Die Verbesserung der Besuchsräumlichkeiten, insbesondere die Schaffung von Räumen mit angemessenen Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, sollte daher mit hoher Priorität verfolgt werden und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Und zum letzten Punkt, zur Administrativhaft: Noch immer sperren wir Menschen ein, die keine Straftäter sind, sondern lediglich keinen gültigen Aufenthaltsstatus haben. Die Administrativhaft wird deshalb von der Anti-Folterkommission und Menschenrechtsorganisationen zu Recht kritisiert, weil sie Gefängnischarakter mit hohen Sicherheitsstrukturen haben. Die heutige Praxis ist unverhältnismässig. Deshalb möchte ich die Regierung darin bestärken, gemeinsam mit Basel-Landschaft nach alternativen Möglichkeiten zu suchen und erwarte, dass Basel-Stadt hierbei eine aktive Rolle einnimmt.

In diesem Sinne möchte ich im Namen vom grünalternativen Bündnis unsere Zustimmung zu diesem Geschäft ausdrücken. Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Haftbedingungen in Basel und hoffen auf eine schnelle Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die FDP spricht David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Nur einige Worte zu Thematik In- und Outsourcing: Wir haben das wirklich ohne ideologische Scheuklappen angeschaut und sind alle zum Schluss gekommen, in diesem Kernbereich staatlicher Tätigkeit ist es sinnvoll, dieses Insourcing vorzunehmen. Aber wir sind auch nicht päpstlicher als der Papst. In einer Übergangsphase gibt es immer noch die Möglichkeit des Einsatzes zum Beispiel der Securitas. Da muss man sich auch bewusst sein, es ist kein Naturgesetz, dass direkt vom Staat angestelltes Personal besser ist als Personal, das von Privaten angestellt wird. Die Aufgabe hat jetzt voll das JSD, dass wirklich entsprechend gut rekrutiert wird, gut geschult wird, und dass dann der Betrieb auch wirklich so läuft, wie wir es erwarten. Alleine wenn man sagt, es sei der Staat, wird es nicht per se einfach besser.

Und dann haben wir ja einen weiteren Bereich des eher unfreiwilligen Insourcing der medizinischen Versorgung. Dort haben die mobilen Ärzte Konkurs gemacht. Jetzt macht jetzt das Gesundheitsdepartement. Das ist vielleicht ein Bereich, wo es durchaus wieder denkbar ist, dass eine private Lösung flexibler und sinnvoller wäre als eine staatliche Lösung. Dieses Ja zum Insourcing ist nicht carte blanche dafür, überall wieder einzugliedern, wo man vielleicht auch mal eine halbe Stelle im Staat ausgegliedert hat. Aber in diesem Bereich ist es sicherlich angezeigt und macht es Sin, und in diesem Sinne bitten wir auch um die Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die SVP spricht Felix Wehrli.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich gebe Ihnen einen kleinen Einblick in das Offen der SVP-Fraktion, das ja interessiert, und in die verschiedenen Meinungen dazu. Sie konnten es lesen, Mehrausgaben von gegen 4 Millionen Franken müssen aus Sicht der SVP gut begründet werden werden, die Schaffung von neuen Stellen sowieso. Sie konnten es lesen, die Freiheitsstrafen haben zwischen 2010 und 2021 um 300 Prozent zugenommen. Unglaublich. Das Personal müsste bereits um 40 Prozent FDE erhöht werden und die Kosten stiegen dabei um 30 Prozent auf gegen 50 Millionen. Das heisst, dass die Kriminalität in Basel-Stadt ungebremst immer schlimmer wird. Und genau dagegen müsste etwas unternommen werden, denn dann müssten wir hier nicht über Mehrausgaben für die Gefängnisse diskutieren.

Das Problem muss an der Wurzel angegangen werden. Warum die Belegungszahlen unserer Gefängnisse so extrem gestiegen sind, wissen wir. Es hat mit offenen Grenzen und der illegalen Zuwanderung von Asylmigranten zu tun. Selbst die EU hat es nun viel zu spät bemerkt und reagiert darauf, wie sie gestern und heute in den Zeitungen lesen konnten. Unsere Nachbarn Deutschland und Frankreich haben das schon längst begriffen. Wenn mir dann die zuständige Verwaltung auf Fragen nicht sagen kann, was die Gründe für diesen extremen Anstieg der Freiheitsstrafen von 300 Prozent sind, dann stellen sich mir schon grundlegende Fragen der Prioritätensetzung.



Und ja, natürlich musste man dadurch eine Standortbestimmung in Auftrag geben, welche Angebot, Organisation und Infrastruktur unter den geänderten Bedingungen überprüft. Das beinhaltet nun, dass in einem ersten Schritt mehr Personalnot notwendig ist, auch weil man hier bei uns die Gefängnisplätze für die Insassen möglichst bequem mit persönlicher Betreuung, Fernseher in den Zellen und so weiter einzurichten hat.

Beim Insourcing waren die Meinungen auch verschieden. Bei Krankheiten eigener Mitarbeiter können diese nicht ersetzt werden. Ein Mix wäre hier für einige sinnvoller gewesen. Eine gute Ausbildung ist selbstverständlich. Das wird aber nicht das Ende sein. Es benötigt für infrastrukturelle Massnahmen noch viel mehr Steuergelder, welche in der unhaltbaren Lage, in welcher wir uns in Basel-Stadt befinden, notwendig ist.

Sie haben es schon gehört, die JSSK hat dieses Geschäft intensiv diskutiert und den Beschlussentwurf ohne Änderungsanträge einstimmig zur Genehmigung empfohlen. Ja, was blieb uns denn anderes übrig, solange die sehr hohen Kriminalität in unserem kleinen Kanton Bestand hat? Die Fraktion der SVP wird sich, der Not gehorchend, nicht gegen die Mehrausgaben zur Wehr setzen. Vielleicht verstehen Sie aber nun das Offen in der Kreuztabelle.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir nochmals zur Sprecherin des Regierungsrates. Sie verzichtet. Die Präsidentin der Kommission verzichtet ebenfalls.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung und Schlussabstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004536, 16.10.24 11:03:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und den Ausbau der Betreuung in den Basler Justizvollzugseinrichtungen werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'846'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 83 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

## 11. Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt

[16.10.24 11:03:44, 24.0428.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht wiederum an deren Präsidentin. Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Gerne berichte ich Ihnen im Namen der Kommission mündlich zu diesem Geschäft, das wir in einer Sitzung behandelt haben. Es ist uns wiederum dankenswerterweise vorgestellt worden vom JSD in Anwesenheit der zuständigen Regierungsrätin Stephanie Eymann, des stellvertretenden Generalsekretärs des Departements, des Kommandanten der Rettung Basel-Stadt sowie des Leiters Projekt und Logistik bei der Rettung Basel-Stadt. Wir haben



einfach verschiedene Nachfragen gestellt, die über den Ratschlag hinausgehen. Da wir aber den Ratschlag so eigentlich unterstützen, werde ich mich eher kurz halten.

Wir empfehlen Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die nötigen Gelder zu bewilligen. Die Gesamtsumme ist 1,731 Millionen und diese teilt sich auf in einmalige Investitionskosten von 1,7 Millionen und dann noch 31'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Die Rettung verfügt heute über keine Priorisierung bei den Lichtsignalanlagen im Gegensatz zu den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs. Eine solche Priorisierung, wie wir sie hier dann bewilligen mit den Blaulichtkorridoren, erlaubt es, den Verkehr anzuhalten, damit Einsatzfahrzeuge ungehindert ausrücken können. Heute ist es so, dass es eine rudimentäre Lösung bei den Stützpunkten der Rettung bereits gibt und man damit gute Erfahrungen gemacht hat, aber bei den übrigen Anfahrten zu Einsatzorten gibt es das nicht, da sind die Rettungskräfte auf das korrekte Verhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden angewiesen.

Einsatzfahrzeuge geniessen bei der Nutzung von Blaulicht und Horn gegenüber anderen Fahrzeugen besondere Vorrtrittsrechte. Sie dürfen also sozusagen mit gebotener Sorgfalt die Verkehrsregeln missachten. Fahrzeuge mit eingeschalteten Sondersignalen bedeuten aber ein erhöhtes Risiko für andere Verkehrsteilnehmende und sind auch selber unter grossem Stress und höheren Gefahren ausgesetzt.

Damit die Rettung ihren Auftrag sicher erfüllen kann, auch unabhängig vom immer dichteren Verkehrsaufkommen möchten wir jetzt diese Blaulichtkorridore bewilligen. Konkret geht es um etwa 20 als kritisch eingestufte Lichtsignalanlagen, bei denen dann die Einsatzfahrzeuge der Sanität und Feuerwehr priorisiert werden sollen. Es geht vor allem um Sicherheit. Ein möglicher Zeitgewinn ist wirklich sekundär. Es können damit lediglich ein paar Sekunden pro Fahrt eingespart werden.

Installiert werden Sie auf wichtigen Achsen, einerseits solchen, die von den Standorten der Rettung wegführen und andererseits wichtige Korridore für die schweren Fahrzeuge der Sanität wie zum Beispiel Anfahrtswege zum Universitätsspital. In Zusammenarbeit auch mit der BVB soll dann diese Lösung realisiert werden und dabei werden auch Erfahrungen aus anderen Städten einbezogen.

Es wird in Basel eine dezentrale und keine einkaufbare Lösung geben, weil im Kanton Lichtsignalanlagen und die Steuerungen ganz unterschiedlicher Hersteller und unterschiedlichen Alters in Betrieb sind, zwar zentral verwaltet aber nicht zentral gesteuert. Wir haben da auch nachgefragt, ob nicht eine Gesamtlösung für Blaulichtorganisationen öffentlicher Verkehr sinnvoll wäre. Die Verwaltung hat dann aber ausgeführt, dass sie diese Frage ausführlich angeschaut haben, der komplette Umbau der Steuerung der Lichtsignalanlagen im Sinne einer zentralen Steuerung aber mit sehr hohen Kosten und auch einer langen Umsetzungszeit verbunden wäre. Deswegen ist das Vorliegende etwas Machbares in einem sinnvollen zeitlichen, sinnvollen finanziellen Rahmen und hat sich deshalb nur auf die Blaulichtkorridore der Rettung fokussiert. Wichtig ist dabei sicher, dass es immer im engen Austausch mit anderen Ämtern passiert. Es gibt verschiedene Umsetzungsvarianten, die uns auch vorgestellt worden sind. Da wird dann wohl das tatsächliche Marktangebot auch darüber entscheiden, welche dann gewählt wird.

Interessiert hat uns noch die Frage, wieso die Polizei von dieser Priorisierung an Lichtsignalanlagen ausgenommen ist. Die Verwaltung hat uns dann nachvollziehbar erläutert, dass sie diese Frage auch mit der Polizei ausführlich angeschaut haben, sich aber dagegen entschieden haben. Gründe sind, weil die Einsatzfahrzeuge der Kantonspolizei im Vergleich zu jener der Rettung leichter und flexibler sind, so dass Auswählen und Abbremsen einfacher ist. Dann rücken diese Einfahrtsfahrzeuge im Regelfall nicht im Konvoi aus – das ist eben bei der Rettung häufig anders –, sondern sie sind einzeln unterwegs. Der wichtigste Punkt ist wohl, dass Polizeifahrzeuge auf Dringlichkeitsfahrten nicht auf definierbaren Rettungsachsen unterwegs sind, sondern häufig irgendwo auf Patrouillen eindringlicher Einsatz beginnt und an ganz unterschiedlichen Orten im Kanton enden und somit eben eigentlich nicht auf gewisse Korridore eingeplant oder sinnvollerweise beschränkt werden kann. Das hat uns letztlich dann überzeugt.

Studien aus Deutschland zeigen, dass die allermeisten Unfälle an Kreuzungen und Ampeln auf Blaulichtfahrten zurückzuführen sind und mit diesen Blaulichtkorridoren können wir also insbesondere die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden und auch für die Mitarbeitenden der Rettung erhöhen. Wir empfehlen Ihnen somit einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese beantragten Ausgaben zu bewilligen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat spricht der Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Vielen Dank für die umfassende Darlegung dieses Geschäfts durch die JSSK, und auch für die Beratung und die Diskussion in der Kommission.

Sie haben es gehört, es geht bei diesem Geschäft um Blaulichtkorridore, sprich um die Priorisierung der Lichtsignalanlagen für die Rettungsfahrzeuge, die Sanität und die Berufsfeuerwehr, die davon profitieren werden. Das Ansinnen dieses Geschäft ist wirklich der Aspekt der Sicherheit, weil Blaulichtfahrten, auch wenn sie privilegiert und mit Vortritt gefahren werden, immer



auch ein erhöhtes Risiko sind. Man ist abhängig davon, ob sich auch andere Verkehrsteilnehmende an die Vortrittsregeln halten, ob sie das wahrnehmen und dementsprechend ist auch der Stressfaktor unserer Mitarbeitenden sehr hoch bei solchen Einsatzfahrten.

Kommt dazu, dass gerade auch bei der Berufsfeuer und bei der Sanität sehr schwere Fahrzeuge unterwegs sind. Da sprechen wieder die Argumente vom Bremsweg und von der Übersichtlichkeit dafür, dass wir wirklich alles tun, damit diese Fahrzeuge sicher unterwegs sind, sicher für unsere Mitarbeitenden, aber auch sicher für die weiteren Verkehrsteilnehmenden. Wir haben es gehört, vor allem auch die Feuerwehr ist nicht selten oder häufig sogar im Konvoi unterwegs. Das erleichtert das Ganze auch noch, wenn man da nicht über Rot die Kreuzung passieren muss, sondern bei der normalen Verkehrsführung bei einer grünen Ampel.

Eine eindrückliche Zahl ist, dass wir doch pro Jahr etwa 1000 Rotlichtübertretungen der Rettungsfahrzeuge messen und dies bei nur 10 Prozent überwachten Ampeln. Dementsprechend sieht man auch, wie häufig, dass das vorkommt und der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass es sinnhaft ist, diese rund 20 Notfallachsen, diese Strecken, die Berufsfeuerwehr und Sanität regelmässig befahren, zu privilegieren. Und es wurde schon gesagt von der Präsidentin, das ist der Unterschied auch zur Kantonspolizei, weil die Rettung doch immer ausrückt und dann nach dem Einsatz auch wieder einrückt. Es gibt bei sowohl bei der Sanität als auch bei der Berufsfeuerwehr keine sogenannte Patrouillentätigkeit, dass man von irgendwo in der Stadt ausrückt, sondern es wird immer, im Moment bei der Sanität ab Zeughaus und bei der Berufsfeuerwehr ab Lützelhof, ausgerückt und entsprechend sind dann die Achsen auch definiert. Auch die Zusammenarbeit mit dem BVD bezüglich Ampelsteuerung ist gewährleistet.

Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Blaulichtkorridoren zustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann gehe ich davon aus, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann und Barbara Heer auf ein zweites Votum verzichten.

Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt. Detailberatung und Abstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004538, 16.10.24 11:14:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Entwicklung, Umsetzung und den Betrieb einer Priorisierung von Einsatzfahrzeugen der Rettung Basel-Stadt während Einsatzfahrten bei Lichtsignalanlagen werden insgesamt Ausgaben in Höhe von Fr. 1'731'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Einmalige Investitionskosten in Höhe von Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige
- Wiederkehrende Ausgaben in Höhe von Fr. 31'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, Dienststelle Rettung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grosse Rat stimmt einstimmig zu mit 90 Ja-Stimmen.



## 12. Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

[16.10.24 11:14:39, 24.0791.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen, den Regierungsrat für die Jahre 2025 bis 2028 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zur Höhe von maximal 4 Milliarden Franken zu ermächtigen. Wir haben aufgrund der Einstimmigkeit des Geschäfts auf einen schriftlichen Bericht verzichtet.

Gemäss unserer Kantonsverfassung beschliesst der Grosse Rat über den Rahmen der Fremdmittelaufnahme, die für die Staatsbedürfnisse erforderlich sind. Als Fremdmittel gelten die auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Schulden mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr, nicht jedoch die kurzfristigen Verpflichtungen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten. Kurzfristige Schulden werden insbesondere zur vorübergehenden Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Kantons benötigt und werden am Geldmarkt aufgenommen.

Am 9. Dezember 2020 hat der Grosse Rat beschlossen, den Regierungsrat zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von ebenfalls insgesamt nicht mehr als 4 Milliarden Franken zu ermächtigen. Dieser damalige Beschluss und die damit verbundene Ermächtigung ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Mit diesem Bericht nun und mit dem Antrag des Regierungsrates soll diese Ermächtigung durch den Grossen Rat wiederum erneuert werden.

Die Schulden- und Vermögensbewirtschaftung des Kantons Basel-Stadt erfolgt seit dem Jahr 2000 nach dem Reglement für Asset Liability Management. Ziel dieses Reglements ist es, die Zinsbelastung zu minimieren und sich gegen Schwankungen der Zinskosten abzusichern. Im Rahmen dieses Reglements wird eine langfristige Zinsstrategie definiert, die die Zinskosten in Abhängigkeit von Faktoren mit Zinssatz, Schuldenhöhe und Zinsbindungsfrist steuert. Der Kanton finanziert einen Teil seiner Schulden langfristig, um das Risiko von schnellen Zinssatzänderungen zu reduzieren. Diese Strategie führt jedoch zu höheren Durchschnittszinsen im Vergleich zu kurzfristigen Schulden. Dadurch entsteht ein Zielkonflikt. Während lange Laufzeiten eine Stabilität bieten, erschweren sie es, von sinkenden Zinsen zu profitieren. Bei kurzfristigen Laufzeiten kann der Kanton flexibler auf Marktveränderungen reagieren.

Der Kanton strebt eine durchschnittliche Restlaufzeit von etwa drei Jahren an, hat aber 2016 beschlossen, gezielt Fremdkapital mit längeren Laufzeiten aufzunehmen. Derzeit liegt die durchschnittliche Restlaufzeit der Schulden bei etwa sechs Jahren, was den Vorteil der niedrigen Zinssätze in den letzten Jahren nutzt. Diese Strategie hilft, die Zinskosten langfristig zu optimieren und die finanzielle Stabilität des Kantons zu gewährleisten.

Die beantragte Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden ist kein Mittel zur Steuerung der Verschuldung. Dafür gibt es gemäss unserer Verfassung eine Schuldenbremse. Diese besagt, dass die Verschuldung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons einen festgelegten Wert nicht überschreiten darf. Gemäss § 4 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes von 2012 darf die Nettoschuldenquote des Kantons, also die Nettoschuld relativ zum Schweizer Bruttoinlandprodukt maximal 6,5 Promille betragen. Seit 2003 hat der Kanton seine Nettoschulden abgebaut und bis Ende 2023 ein Nettovermögen von 452 Millionen Franken erzielt, was einer Nettoschuldenquote von Minus 0,6 Promille entspricht. Neben der Schuldenbremse wird die Verschuldung auch durch die jährliche Budgetfestlegung und Investitionsentscheidungen beeinflusst.

Die bereits erwähnte, vom Grossen Rat bewilligte Aufnahme von Schulden auf dem Kapitalmarkt aus dem Jahre 2020: Der Grossratsbeschluss für die Jahre 2021 bis 2024 wurde wie folgt ausgeschöpft: Die Geldaufnahme wird Ende 2024 voraussichtlich 1'195 Millionen Franken betragen, was 30 Prozent der Gesamtlime von 4 Milliarden ausmacht. Diese geringe Auslastung resultiert aus besseren Rechnungsergebnissen in den Jahren 2021 bis 2023, in denen statt des erwarteten negativen Finanzierungssaldos von 971 Millionen Franken ein kumulierter Überschuss von 571 Millionen Franken erzielt wurde. Der Kanton konnte zudem 580 Millionen Franken Schulden abbauen, von den geplanten 200 Millionen Franken für Beteiligungen wurden 12 Millionen abgerufen und die Reserven von 504 Millionen Franken blieben ungenutzt. So wurde der Rahmen also um 2,8 Milliarden Franken unterschritten.

Das Finanzierungsvolumen für die nächsten vier Jahre beläuft sich gemäss aktuellen Schätzungen wiederum auf 4 Milliarden Franken. Für die Jahre 2025 bis 2028 sind aufgrund hoher Investitionen negative Finanzierungssalden von 289 bis 417 Millionen Franken geplant. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf rund 1,481 Milliarden Franken. Geplante Immobilienprojekte umfassen 500 Millionen Franken, darunter das Wohnbauprogramm 1'000 Plus und die Entwicklung des Rosental/Mitte Areals der Kanton unterstützt seine Tochtergesellschaften bei der Fremdfinanzierung, indem er am Finanzmarkt Gelder aufnimmt und als Darlehen weitergibt. Der Kapitalbedarf für Beteiligungen beträgt 200 Millionen Franken, insgesamt ergibt sich damit für die Jahre 2025 bis 2028 also ein Finanzierungsbedarf über rund 3,6 Milliarden



Franken, zusätzliche Reserven für Unsicherheiten von rund 400 Millionen Franken erhöhen den Gesamtbetrag auf besagte 4 Milliarden Franken.

Doch wie gesagt, es handelt sich hierbei nur um einen Rahmen. Mehr dazu kann Ihnen bei Bedarf sicherlich auch die Vorsteherin des Finanzdepartements Regierungsrätin Tanja Soland sagen. Wir als Finanzkommission beantragen Ihnen, wie bereits erwähnt, einstimmig, den Regierungsrat mit diesem Betrag zur langfristigen Aufnahme von Schulden auf dem Kapitalmarkt zu ermächtigen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Dann fragen wir die zuständige Regierungsrätin, ob sie das Wort wünscht. Sie verzichtet. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann fragen wir Regierungsrätin Tanja Soland nochmals, sie verzichtet nochmals und ich nehme an, auch Joël Thüring, Präsident der Finanzkommission verzichtet in der zweiten Runde.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung und Abstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004540, 16.10.24 11:22:40]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2025 bis 2028 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4'000'000'000 ermächtigt.

2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2028.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss ist einstimmig angenommen mit 90 Ja-Stimmen.

## 13. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023

[16.10.24 11:22:54, 24.5431.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Auch hier beantragt die Finanzkommission, dder konsolidierten Rechnung 2023 zuzustimmen.

*Joël Thüring (SVP):* Die konsolidierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthaften Überblick über die finanzielle Situation des Kantons, genannt Stammhaus unter Einbezug der Tochtergesellschaften sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Sie gewährt somit eine andere Sichtweise in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben dem Stammhaus die voll konsolidierten Einheiten Basler Verkehrsbetriebe BVB, die IWB, die universitäre Altersmedizin Felix Platter, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin und das Unispital Basel, sowie die mittels anteiligen Eigenkapital



konsolidierten Einheiten. Dazu gehören die BKB und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt und die er gemeinschaftlich mit anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2023 Produkt der Betriebsaufwand des Konzerns 7,0 Franken, aufgeteilt in 4,4 Milliarden Franken vom Stammhaus und 2,6 Milliarden Franken der Tochtergesellschaften. Der Anstieg um 174,7 Millionen Franken resultiert vor allem aus höheren Personalaufwendungen und geringeren Abschreibungen. Der Betriebsertrag stieg auf 7,3 Milliarden Franken hauptsächlich durch höhere Fiskalerträge und gestiegene Umsätze. Das Gesamtergebnis des Konzerns zeigt einen Überschuss von 582,2 Millionen Franken, wobei das Stammhaus 413,4 Millionen Franken beitrug. Die Zunahme von 274,4 Millionen Franken resultiert vor allem aus höheren Steuereinnahmen.

Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 20,8 Milliarden Franken. Davon entfallen 14,3 Milliarden auf das Stammhaus. Das konsolidierte Eigenkapital liegt bei 12,2 Milliarden Franken, wovon 6,9 Milliarden auf das Stammhaus entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Eigenkapital um 652,4 Millionen Franken gestiegen, wovon 433,7 Millionen auf das Stammhaus zurückzuführen sind. Der Anstieg resultiert zudem aus Zuwächsen bei der BKB und den IWB, während das Universitätsspital einen Rückgang von 44,6 Millionen Franken verzeichnete. Weitere Details können Sie der konsolidierten Rechnung entnehmen, die Ihnen auch zugestellt wurde.

Die Finanzkommission konnte die konsolidierte Rechnung mit der Finanzkontrolle besprechen, welche diese Rechnung prüfte und keine Unstimmigkeiten fand. Aufgrund des nachvollziehbaren und korrekten Ergebnisses verzichtete die Finanzkommission in diesem Jahr auf die Anhörung der Finanzverwaltung. Die konsolidierte Rechnung wird seitens der Finanzkontrolle zur Annahme empfohlen und dieser Empfehlung schliesst sich auch die Finanzkommission einstimmig an. Wir bitten Sie, heute der konsolidierten Rechnung ebenfalls zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet auf ein Votum. Auch Sie alle scheinen das zu tun. In der zweiten Runde verzichten Regierungsrätin Tanja Soland und Joël Thüring ebenfalls.

Eintreten ist auch hier obligatorisch. Rückweisung wurde auch hier nicht beantragt.

Detailberatung und Abstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004542, 16.10.24 11:27:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2023 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie genehmigen die konsolidierte Rechnung einstimmig mit 89 Ja-Stimmen.

## 14. Digitale Unterstützung der Instandhaltung beim Tiefbauamt (ERP-I)

[16.10.24 11:27:45, 24.0874.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.



*Raphael Fuhrer (GAB):* Wir sind mit dieser Vorlage beim Tiefbauamt im Geschäftsbereich Betrieb, es geht also um die Instandhaltung der Infrastruktur wie Strassen, Kanalisierung und so weiter, so wie auch der Kommunalfahrzeuge des Tiefbauamts, der Stadtgärtnerei und so weiter. Es geht um die Erneuerung eines bestehenden Systems, um die Verbesserung desselben und dann auch noch um die Verknüpfung mit der Sensorik. Es geht konkreter noch um die Ressourcenplanung, also um IT-Datenbanken.

Die UVEK hat sich mit diesem Ratschlag in einer Sitzung beschäftigt. Das Begehren ist für die UVEK nachvollziehbar. Wir beantragen darum mit 12 zu 0 Stimmen, dem Beschlussantrag zuzustimmen. Es ist ein Baustein in der Digitalisierung der Verwaltung und man erhofft sich dadurch mehr Effizienz gegenüber heute, einerseits weil wir da damit auf einem neueren Stand der Technik sind. Es schafft die Möglichkeit einer Harmonisierung mit anderen Instrumenten der kantonalen Verwaltung. Die verschiedenen Teilsysteme werden vereinigt und dadurch entfallen Schnittstellen und ebendiese Sensorik im Sinne von Smartcity, dass man mit den Elementen kommunizieren kann, schafft dann auch Vorteile in der Effizienz. Insgesamt resultiert so eine bessere Wirtschaftlichkeit und die Prozesse werden im Tiefbauwand erleichtert.

Man kann so die heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Alles beruht auf einer Feststellung aus dem GAP-Bericht 2017 bis 2021 und man setzt so diese Erkenntnisse um. Die Umsetzung wird circa 18 Monate ab dem GRB dauern und es fallen einmalig 3,8 Millionen Franken an, wiederkehrend knapp 200'000 Franken, dabei geht es vor allem um Lizenzen.

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist eindeutig positiv mit 1,5. In der UVEK haben wir uns gefragt, wo dann konkret die Einsparungen anfallen und es wurde dann auf den damaligen Bericht verwiesen. Es sind rund 3,5 Stellen, die man so voraussichtlich einsparen kann. Man kann ein Reservefahrzeug einsparen und man sieht dann diverse Nutzen, wie zum Beispiel weniger Schäden, weil Leitungen weniger brechen sollten, die man jetzt nicht direkt beziffern kann.

Aus Sicht der UVEK überwiegen die Vorteile klar allfällige Risiken. Es ist ein Beispiel für einen angestossenen Prozess der Digitalisierung der Verwaltung. Darum hat die UVEK am Schluss mit 11 zu 0 Stimmen den Beschluss gefasst, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Angesichts dessen, dass das Traktandum nicht umstritten ist, darf ich es sehr kurz halten. Sie haben es, wenn Sie einen Blick in den Ratschlag geworfen haben, gesehen, das Tiefbauamt ist wirklich sehr systematisch vorgegangen bei der Problemanalyse, auch beim Erarbeiten der Massnahmen und jetzt beim Entscheid auch darüber, wie weiter vorgegangen werden soll.

Die Digitalisierung in diesem Bereich wird wirklich eine grosse Hilfe sein bei der Organisation, auch in Bezug auf die Effizienz, und ich würde mich deshalb über Ihre Zustimmung sehr freuen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen zur Detailberatung und zur Abstimmung.

## Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

## Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004545, 16.10.24 11:33:02]

## Der Grosse Rat beschliesst

Für die Einführung SAP S4/HANA Logistikmodule im Tiefbauamt inkl. Anbindung Sensorik/Telematik-Lösungen werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'964'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

1. Fr. 3'294'000 für das Projekt ERP-Instandhaltung zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Informatik» (Tiefbauamt, Geschäftsbereich Betrieb, Pos. 6170.400.51005).



2. Fr. 485'000 für das Projekt ERP-Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, in der Periode 2025 – 2027.

3. Fr. 185'000 jährliche Folgekosten für Lizenzen, Serverbetrieb, Second Level Support sowie Gerätesupport zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Auch hier haben wir einen einstimmigen Entscheid für den Grossratsbeschluss mit 87 Ja-Stimmen.

## **15. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30**

[16.10.24 11:33:18, 21.5840.03]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Es geht um einen Auftrag des Grossen Rates, der aus zwei Teilen besteht, einerseits aus dem Konzept Integral Tempo 30 und andererseits dem Massnahmenplan Beschleunigung ÖV. Der Teil Integral Tempo 30 besteht seinerseits dann wieder aus einem Unterteil Anpassung Strassennetzhierarchie und dem eigentlichen Konzept. Die Anpassung der Strassennetzhierarchie liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, das Konzept Integral Tempo 30 soll koordiniert werden mit der Strassenlärmsanierung, zu der der Grosse Rat bereits Mittel gesprochen hat.

Ich möchte kurz den Stand darlegen, den wir erfahren haben von Seiten Regierungsrat beziehungsweise Bau- und Verkehrsdepartement und dann kurz wiedergeben, welche Punkte wir in der UVEK diskutiert haben.

Bezüglich Strassennetzhierarchie liegt aktuell ein Entwurf vor. Er soll bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Auf der Seite Konzept Konzept Tempo 30 liegt ebenfalls ein Entwurf der Varianten vor, und auch das soll bis circa Mitte 2025 abgeschlossen werden. Bei der ÖV-Beschleunigung liegt die Schwachstellenanalyse vor und der Abschluss des Projektes ist auch für Mitte 2025 vorgesehen. Bei der Strassenlärmsanierung geht es ja darum, dass verschiedene Strassenabschnitte Tempo 30-Gutachten brauchen. Das sind rund 33 Kilometer Strassen in unserem Kanton, die verkehrorientiert sind, wo man aus Lärmschutzgründen Tempo 30 prüft. Hier liegen erste Gutachten vor. Ausstehend ist der Abschluss dieses Teilprojektes und die Konsolidierung, eben die Kombination mit dem Konzept Tempo 30 und der ÖV-Beschleunigung. Ein entsprechender Ratschlag ist da auch in Erarbeitung. Kostenseitig bedeutet das, dass die exklusive Strassenlärmsanierung 590'000 Franken sind, wovon nun 410'000 Franken beantragt werden. Darüber stimmen wir heute ab, zusätzlich zur Fristerstreckung der Motionserfüllung bis Ende 2025.

In der UVEK gab es zu diesem Geschäft unterschiedliche Haltungen. Vier Personen sprechen sich gegen die beantragten Mittel aus, weil sie die Stossrichtung Integral Tempo 30 ablehnen. Neun Personen sind gegenteiliger Meinung. Ihrer Sicht nach soll die Planung abgeschlossen werden und die neue Frist eingehalten werden. Im Namen dieses Teil der UVEK möchte ich folgende Anliegen mitgeben: Bei der Strassennetzhierarchie besteht für den Kanton Spielraum. Er soll zugunsten der Siedlungsverträglichkeit und der Verkehrsberuhigung genutzt werden. Ebenfalls bei der Strassennetzhierarchie geht es um die Klassifizierung, die unter anderem abhängig von der Verkehrsbelastung ist. Hierzu hat der Regierungsrat im Rahmen der Klimaschutzstrategie eine behördenverbindliche MIV-Reduktion von einem Drittel bis 2037 vorgegeben. Auch das sollte berücksichtigt werden.

Der dritte Punkt ist Tempo 30, dies bedeutet weniger Lärm. Und weniger Lärm bedeutet mehr Potenzial für verdichtetes Bauen in unserem Kanton, sprich mehr Wohnraum. Dieser Punkt kam bis jetzt in der Diskussion zu kurz und auch das wäre ein Wunsch, dass dem mehr Beachtung geschenkt wird. Zuletzt noch finden es diese neun Personen wichtig, dass die Koordination zwischen der Lärmsanierung, wo der Fokus vor allem in der Nacht ist, und dem Integral Tempo 30 wichtig.



Kurz noch weitere Punkte, die wir in der UVEK diskutiert haben. Die ausführliche Diskussion haben wir hier ja bereits zu Tempo 30 geführt. Ich werde nicht mehr auf diese Argumente eingehen. Wir haben diskutiert, ob Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen oder bei Tempo 30 Strecken möglich sind. Und das ist so, gerade bei Haltestellen oder auch bei Schulen und Altersheimen kann man auch bei Tempo 30 Fussgängerstreifen anbringen. Wir haben über die Begrifflichkeiten verkehrsorientiert versus siedlungsorientiert, Haupt- versus Nebenstrassen oder die Kategorien gemäss VSS wie zum Beispiel eine Quartiersammelstrasse, diskutiert. Häufig ist ja zum Beispiel von Hauptstrassen die Rede. Eine entsprechende Petition wurde eingereicht. Gerade der Begriff Hauptstrasse ist sehr unpräzise. Wenn man zum Beispiel sich vor Augen führt, dass die Hauptsammelstrasse Strassburgerallee Tempo 30 ist und die Hauptstrasse Cityring einen ganz anderen Charakter hat. Am Schluss ist wesentlich, welche Funktion und welchen Charakter die Strasse hat, ob Tempo 30 sich anbietet oder nicht.

Wir haben mehrere Punkte diskutiert zu Tempo 30 und dem öffentlichen Verkehr. Wir konnten erfahren, dass auf der Feldbergstrasse, wo seit ein paar Wochen Tempo 30 gilt, bis jetzt keine signifikanten Fahrzeitverluste für die Busse festgestellt wurden. Der Bus 30 verliert vor allem Fahrzeit auf dem Cityring mangels einer eigenen Spur. Überhaupt fährt der ÖV in unserem Kanton an nur sehr überschaubaren Abschnitten wirklich schneller als Tempo 30. Häufige Kreuzungen, Haltestellen oder auch Fussgängerübergänge tragen dazu bei, dass dieser Fall relativ überschaubar vorkommt. Und wo es theoretisch durch Tempo 30 zu Fahrzeitverlangsamungen kommen könnte, kann man mit Hilfe von Lichtsignalanlagen, Eigentrassee oder einem besseren Fahrgastwechsel versuchen, diese Zeiten wieder auszugleichen. Tempo 30 kann auch zur Verstetigung des Verkehrs führen. Auch das kann dem ÖV zugute kommen. Und schliesslich führt Tempo 30 zu weniger Unfällen und Störungen, auch dadurch profitiert der öffentliche Verkehr. Das wird jedoch in der Analyse nicht berücksichtigt, denn das ist ein qualitativer Faktor.

Wir haben uns auch darüber unterhalten, was eigentlich ein Eigentrassee beim öffentlichen Verkehr ist, denn sobald der öffentliche Verkehr ein Eigentrassee hat, kann er auch schneller als 30 fahren selbst dann, wenn 30 auf der Strasse signalisiert ist. Voraussetzung für eine Eigentrassee ist eine bauliche Abtrennung. Das kann ein Randanschlag sein, der muss nicht gross sein wie ein normales Trottoir, aber die Abtrennung muss deutlich sein, eine Entsiegelung dieser Trassen hilft natürlich noch in der Erkennbarkeit.

Und zum Schluss haben wir noch diskutiert, dass unbestritten ist, dass aus Lärmschutzgründen Tempo 30 sinnvoll ist. Es gibt aber auch bundesgesetzliche Vorgaben, die die Eigner der Strassen – und der Kanton oder die Einwohnergemeinde Basel sind solche Eigner -, dazu verpflichten, aus Verkehrssicherheitsgründen eine Reduktion der Maximalgeschwindigkeit zu prüfen.

Das ist ein Endblick in die Diskussion. Neun Personen sind für die Beschlussvorlage, vier Personen sprechen sich dagegen aus.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Adrian Iselin möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Diese wird angenommen. Adrian Iselin hat das Wort.

*Adrian Iselin (LDP):* Wie gehen wir mit der auf Bundesebene hängigen Motion Schilliger um, mit der generell Tempo 50 auf Hauptstrassen gefordert wird? Nach meinem Verständnis würde Bundesrecht kantonales Recht brechen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Genau, das aktuelle Bundesrecht sieht die Möglichkeit vor, dass Kantone und Gemeinden auf ihren Strassen Tempo 30 einführen können und in einem Rechtsstaat gilt dasjenige Recht, das aktuell ist.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wichtig war dem Regierungsrat, Ihnen hier einen Zwischenstand der Arbeiten zu geben, und das machen wir mit diesem Bericht. Mitte 2025, also nicht Mitte nächstes Jahr, soll die überarbeitete Strassennetzhierarchie vorliegen. Es sollen auch erste Vorschläge vorliegen, wie das Tempo 30 Zielnetz aussehen soll und dieses Netz ist jetzt kantonsintern in Diskussion.

Wichtig sind uns auch die Massnahmen zur ÖV-Beschleunigung, Kommissionspräsident Raphael Fuhrer hat das erwähnt, denn wir wollen ja nicht, dass Tempo 30 die Busse und die Trams ausbremst. Auch da liegen erste Ergebnisse einer Schwachstellenanalyse vor und darauf basierend erarbeiten wir jetzt Beschleunigungsmassnahmen.

Das alles braucht etwas mehr Zeit und auch mehr Mittel. Ich denke, wir sind uns aber alle einig, dass diese Planung sehr sorgfältig gemacht werden muss, um sicherzustellen, dass wir keine unerwünschten Nebeneffekte haben. Vielen Dank an die



Kommission für die detaillierte Beratung und die grundsätzliche Zustimmung. Den Grundsatzentscheid zu diesem Geschäft haben Sie vor zwei Jahren gefällt und es macht Sinn, jetzt daran weiter zu arbeiten. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Zustimmung zu diesen Anträgen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die SVP hat sich Pascal Messerli gemeldet.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP bittet Sie, diesen Zwischenbericht abzulehnen und die Motion Raphael Fuhrer als erledigt abzuschreiben. Wir waren ja auch schon bei der ersten und bei der zweiten Überweisung gegen diese Motion. Dementsprechend ist es auch nicht überraschend, dass wir diesen Zwischenbericht auch ablehnen.

Es benötigt aus unserer Sicht keine weiteren staatlichen Mittel, um weitere Tempo 30 Zonen zu planen. Es gibt in den Quartierstrassen schon sehr viele Tempo 30-Zonen und wenn man der Meinung ist, dass es situativ vielleicht noch das eine oder andere mehr benötigt, dann kann man das im Einzelfall prüfen. Wir sind aber dagegen, und das fordert ja diese Motion, dass hier kollektiv Tempo 30 auf dem ganzen Kantonsgebiet eingeführt wird, auch auf Hauptstrassen, auch auf viel befahrenen Strassen. Das lehnen wir ab.

Es ist auch nicht so, dass man sich auf der linken Seite ganz stark für Verkehrssicherheit und für Lärmbelastung einsetzen möchte. Es geht bei diesem kollektiven Tempo 30 einzig und allein darum, es dem Autofahrer so schwer wie möglich zu machen, und bei dieser links-ideologischen Verkehrspolitik macht die SVP nicht mit. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese kompromisslose Anti-Autopolitik dank der GLP im Regierungsrat und dank der GLP im Grossen Rat mehrheitsfähig ist. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass beispielsweise auch die Stadtklimainitiativen letztes Jahr deutlich abgeschmettert wurden von der Bevölkerung und sich die Bevölkerung keine ideologische Verkehrspolitik wünscht.

Zu guter Letzt möchte ich auch noch auf den Punkt von Adrian Iselin zurückkehren, der eine Zwischenfrage an Raphael Fuhrer, den Kommissionspräsidenten, gestellt hat. Wenn wir heute Gelder sprechen und 400'000 Franken bewilligen, damit der Regierungsrat weitere Tempo 30 Zonen planen kann, dann geschieht das und der Regierungsrat plant, um in Zukunft dann dem Bundesrecht zu widersprechen. Das ist doch völlig absurd, und alleine aus diesem Grund können wir doch hier dem nicht zustimmen, wenn gleichzeitig auf Bundesebene eine Motion hängig ist.

Also bitte, bleiben Sie vernünftig und lehnen Sie diesen Zwischenbericht ab und schreiben Sie auch die die Motion von Raphael Fuhrer ab, denn eines Tages werden wir sowieso dann vom Bundesgericht gerügt und dann können wir gerade jetzt schon diesen Schritt zurück machen. Das wäre das Sinnvollste.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Pascal Messerli, möchten Sie eine Zwischenfrage von Oliver Thommen annehmen? Sie wird angenommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Haben Sie schon einmal an einer Tempo 50-Strasse gewohnt oder mit einem Kind versucht, über eine Tempo 50-Strasse zu gehen?

*Pascal Messerli (SVP):* Ich bin in Riehen aufgewachsen an einer Tempo 50-Strasse, also ja.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für das GAB spricht Tonja Zürcher.

*Tonja Zürcher (GAB):* Tempo 30 bringt mehr Sicherheit, es gibt weniger Unfälle und wenn es trotzdem zu solchen kommt, sind sie weniger gravierend. Der Verkehr ist gleichmässiger. Es gibt weniger Stop and Go, und dadurch sinken auch die Emissionen. Die Luftqualität wird besser und es ist auch besser für das Klima und die Gesundheit. Nicht zuletzt wird es ruhiger, gerade in der Nacht, und die Lebensqualität steigt -genügend Gründe für Tempo 30, deshalb bin ich auch froh, dass wir vor zwei Jahren entschieden haben, dass dieses Konzept vorgelegt werden muss und im Kanton Basel-Stadt integral Tempo 30 eingeführt werden soll, wo dies überall möglich ist.

Es ist deshalb aus unserer Sicht absolut richtig, dass nun Geld gesprochen wird, um diese umfassende Planung für Tempo 30 und die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs auf dem Kantonsgebiet voranzutreiben und die detaillierten einzelfallweisen Abklärungen bei verkehrorientierten Strassen zu machen. Wir unterstützen natürlich auch sehr die Koordination der Arbeiten für Tempo 30 mit jener zur Strassenlärmsanierung und zur Strassennetzhierarchie. Diese hängen



sehr eng zusammen. Wir haben deshalb zu einem gewissen Grad auch Verständnis dafür, dass die Arbeiten länger gehen als in der Motion gefordert.

Es wundert uns aber schon ein bisschen, dass der Antrag für diesen Ausgabenbericht erst jetzt kommt, also zu dem Zeitpunkt, an dem die Motion eigentlich schon umgesetzt werden sollte und das Konzept vorgelegt werden müsste. Hat man es wirklich erst so spät gemerkt, also ein paar Tage vor Ablauf der Frist, dass die Finanzkompetenz des BVD nicht ausreicht, um diese Motion umzusetzen? Oder werden Vorstösse in diesem Parlament aus Prinzip immer erst auf den allerletzten Drücker beantwortet?

Anwohnende und Eltern, die Kinder über Tempo 50-Strassen begleiten müssen oder deren Kinder einen Schulweg entlang diesen Strassen machen müssen, warten schon lange darauf, dass Tempo 30 eingeführt wird und dass es mehr Verkehrssicherheit gibt. Es ist deshalb auch wenig überraschend, dass immer wieder die Petition für mehr Tempo 30 Strecken überreicht und auch hier drin überwiesen werden. Die letzte, die wir in der Petitionskommission behandeln durften, war jene für den sicheren Schulweg in Lysbüchel, die auch die Elsässerstrasse betrifft. Es ist also wirklich ein dringendes Anliegen aus der Bevölkerung, dass es hier vorwärts geht und wir hoffen, dass es jetzt auch wirklich passiert.

Denn es ist schon ein wenig auffällig, wenn es um den ESC geht, dann geht es plötzlich alles sehr schnell in diesem Kanton und es ist auch ziemlich egal, wie viel es kostet. Wenn es um die Verkehrssicherheit geht, wartet man Jahre, nicht nur jetzt bei dieser Motion, sondern auch bei den Motionen Wanner und Mösch zu sicheren Schulwegen, die bereits seit fünf beziehungsweise sechs Jahren auf ihre Umsetzung warten. Ich will damit nicht den zuständigen Fachpersonen einen Vorwurf machen, ich denke, die geben ihr Bestes oder sie versuchen es zumindest, diesen Auftrag umzusetzen. Es geht mir wirklich um die Prioritätensetzung in der politischen Führung bei der Departementsleitung, aber auch beim Gesamtgemeinderat.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Ausgabenbewilligung, zu der Fristverlängerung der Motion, und ich freue mich, wenn die Motion dann tatsächlich bis spätestens Ende 2025 umgesetzt wird. Eine weitere Fristverlängerung wäre definitiv ein Affront gegenüber allen, die dringend auf Tempo 30 warten.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Daniel Hettich.

*Daniel Hettich (LDP):* Ich möchte mich kurz halten. Für die LDP sind die angedachten Massnahmen die falschen oder führen zu weit mit dem Temporegime. Die Strassennetzhierarchie, wie sie jetzt angewendet wird, macht doch durchaus Sinn, und der Verkehr funktioniert.

Noch kurz zum ÖV: Dieser verfügt teilweise über wenig eigene Trassees, das heisst, so ein Temporegime wird sich nicht unbedingt für eine Beschleunigung auswirken. Darum sind wir gegen diese Ausgabenbewilligung.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Mitte/EVP spricht Daniel Albietz.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Die Vorlage, über die wir heute zu befinden haben, ist ein gutes Beispiel für das Ergebnis ideologischer Verkehrspolitik. Erlauben Sie mir vorweg die Bemerkung, dass wir uns als Fraktion nicht grundsätzlich gegen Tempo 30 oder sogar Tempo 20 stellen, wo dies angemessen ist und Sinn macht. Die Ideologie beginnt dort, wo integral Tempo 30 für den ganzen Kanton gefordert wird und nun mit weiteren finanziellen Mitteln unterfüttert werden soll.

Die Motion und der nun vorliegende Ausgabenbericht betrifft die «integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt (also nicht nur in Basel) mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs», also Verlangsamung mit Beschleunigung. Und wer den integralen Widerspruch diese Formulierung nicht erkennt, ist wahrscheinlich bereits verkehrsideologisch kontaminiert. Bei integral Tempo 30 werden auch die BVB-Busse und die in die Strasse eingebetteten Trams nie mehr schneller als 30 fahren, weder auf der Bäumlihofstrasse (Bus 34) noch auf der Grenzacherstrasse (Busse 31 und 38) noch in der Lörracherstrasse (Tram 6) noch an der Nauenstrasse (Bus 42) noch an der Gundeldingerstrasse (Bus 36) noch an der Bettingerstrasse oder auf dem Chrischonarain (Bus 32). Wie dies zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs führen soll, bleibt das Geheimnis der Motionäre und der Regierung, die diese Motion umzusetzen hat.

Die Beispiele zeigen auch, dass es ein Unsinn ist, den ganzen Kanton über einen Kamm zu scheren, denn die Situation in der Stadt präsentiert sich nun mal anders als ausserhalb der Stadt, wo das Kantonsgebiet nicht gleich aufhört, etwa an der Lörracherstrasse oder auf dem Weg nach St. Chrischona. Gerade Angehörigen dieses Parlaments aus Riehen und Bettingen ist leider hinlänglich bekannt, dass sich die Stadt hin und wieder für den ganzen Kanton hält und dass Gesetze und Konzepte mit einer städtischen Optik verfasst werden, ohne zu überprüfen, ob diese auch für die beiden Landgemeinden sinnvoll sind und auf die doch noch vorhandenen ländlichen Gebiete dieses Kantons passen. Leider gehört es zur Aufgabe der Vertreter dieser Gemeinden, immer wieder daran zu erinnern: Der Kanton besteht nicht nur aus der Stadt.



Die Vorlage ist nicht nur ideologisch, sondern ärgerlich und auch gefährlich. Ärgerlich dort, wo die überwiesene Motion zu Tempo 30 heute schon, das heisst vor Ausarbeitung des Konzepts, regelmässig zum Anlass genommen wird, die Behinderung des Autoverkehrs zu erhöhen, Automobilisten (dazu gehören auch Handwerker und Baufirmen) zu vergrämen, indem Parkplätze in grosser Zahl aufgehoben, Strassen verengt, Einbahnregimes eingeführt werden und dergleichen mehr, was in gewissen Strassen dazu führt, dass deutlich mehr Weg zurückgelegt werden muss. Dies führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Abgasen, zu mehr Lärm, zu mehr Zeitbedarf und es wird kritisch für Rettungsdienste. Ich habe gerade ein WhatsApp bekommen zu den Rettungsdiensten, ein Beispiel: Die Schönaustrasse war früher eine Durchgangsstrasse und eine Rettungsachse. Die wurde auf Tempo 30 beschränkt und nun wurde diese Herabstufung genutzt, um einen Richtungswechsel an einer Einbahnstrasse zu machen, und dies bremst die Sanität und die Feuerwehr massiv aus. Fahren für diese Strecke mal Sie können das auch mit dem Velo machen.

Bezüglich der Rettungsdienste wird es dann auf dem Gebiet der Landgemeinde ganz absurd. Nehmen Sie den Weg vom Eglisee nach St. Chrischona. Die Verlangsamung des Verkehrs auf dieser Achse macht keinen Sinn und ist gerade in Bezug auf die Rettungsdienste sogar gefährlich. 7 Kilometer mit 30 km/h geben 14 Minuten, 7 Kilometer mit 50 km/h etwas mehr als 8 Minuten. Wenn Sie bei einem Notfall auf Chrischona auf einen Rettungsdienst warten, können diese gut 5 Minuten unendlich lang sein, besonders in Anbetracht des Umstandes, dass eine Ambulanz selbst bei freier Bahn bei einem Tempolimit von 30 km/h nicht beliebig schnell fahren darf, weil sie sich dann strafbar machen.

Mit diesem Regime werden Rettungsfahrzeuge teilweise gefangen in Einbahnstrassen, gefangen in Tempo 30 Kolonnen, beschränkt durch ein Geschwindigkeitsregime, das an gewissen Orten dieses Kantons keinen Sinn macht und letztlich Leben gefährdet. Es sind Fälle bekannt, in welchen Strassenblockaden der letzten Generation dazu geführt haben, dass Rettungsdienste blockiert wurden und Menschen gestorben sind. Ähnliche Ergebnisse können sich aus der Behinderung und Ausbremsung von Rettungsdiensten durch ein Konzept ergeben, das dem ganzen Kanton Integral Tempo 30 verordnet, ohne Rücksicht auf die spezifischen Verhältnisse vor Ort.

Wir bitten Sie zu bedenken, dass manchmal Minuten über ein Menschenleben entscheiden und sich nicht aus ideologischen Gründen über diese Tatsache hinwegzusetzen. Aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP ist es an der Zeit, diesen über einen Kamm gescherten Unsinn zu stoppen und sie beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten, den beantragten Kredit und die Verlängerung im Falle des Eintretens abzulehnen und die Motion Führer im Zuge dessen abzuschreiben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es gibt zwei Zwischenfragen von Raffaella Hanauer und Lisa Mathys. Sie werden angenommen. Zuerst hat Raffaella Hanauer das Wort.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Zu ihrem Beispiel Eglisee bis St. Chrischona: Ist Ihnen bewusst, dass sich die Motion auf das Siedlungsgebiet bezieht?

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Für mich gehört Riehen auch zum Siedlungsgebiet und zum Kanton Basel-Stadt, und das ist der Titel dieser Motion.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Wort hat Lisa Mathys.

*Lisa Mathys (SP):* Von wegen Unsinn, Daniel Albietz: Wie kommen Sie darauf, Tempo 30 mit Strassenblockierungen gleichzusetzen? Tempo 30 ist ohne bauliche Massnahmen möglich.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Es geht nicht um Strassenblockierungen physischer Art, sondern durch Menschen, die dazu führen, dass Menschenleben gefährdet werden. Und wenn jemand stirbt in einem Rettungswagen, der blockiert ist, ist es eigentlich egal, ob das wegen Tempo 30 war oder wegen einer Strassenblockade.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Wort hat Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Mir geht es um diese 30 % Reduktion der Autos, welche der Kollege vorher angesprochen hatte und die Regierung in die Verantwortung nehmen will, dass dieses neue Ziel aus der Klimaschutzstrategie auch umgesetzt werden soll. Ich stelle die Frage: Vor Jahren mussten wir noch über die 10%-Reduktion eine Verfassungsänderung machen.



Regierungsrat Hans-Peter Wessels hatte noch gesagt, es funktioniere nicht. Heute reden wir von 30 %, und diese 30 % werden nicht mal hier drinnen besprochen, sondern die werden einfach vom Regierungsrat in ein Papier geschrieben, und Sie wollen ihn jetzt schon nicht die Verantwortung nehmen. Ich frage mich, wer steht dahinter? Wer trägt das Ganze? Da schiebt man sich einfach gegenseitig den Ball hin und her. Das funktioniert wirklich nicht.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Raffaella Hanauer möchte auch Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Sie haben erwähnt, dass früher eine Verfassungsänderung notwendig war für solche Verkehrsreduktionsziele. Ist Ihnen bewusst, dass mit der Klimagerechtigkeitsabstimmung ebenfalls eine Verfassungsänderung angenommen wurde von der Stimmbevölkerung?

*Daniel Seiler (FDP):* Darin stand kein einziges Wort über Massnahmen im Autoverkehr.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Ich unterbreche an dieser Stelle die Sitzung. Wir werden um 15 Uhr mit Franz-Xaver Leonhardt und Lisa Mathys fortfahren und danach zu den Interpellationen übergehen.

### **Schluss der 30. Sitzung**

12:00 Uhr